

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH  
 Josefine Petrenz  
 Tiergartenstraße 48  
**01219 Dresden**

Ansprechpartner Lysann Richter  
 Telefon 0341/3504-476  
 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de  
 Unser Zeichen Reg.-Nr.: 17770/16  
 PE-Nr.: 10612/21  
 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr  
 bitte unbedingt angeben!  
 Datum 29.11.2021

## Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“ Gemeinde Schleife

**Ihre Anfrage/n vom:** **an:** **Ihr Zeichen:**  
 E-Mail 26.10.2021 GDMCOM P200321

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	<b>betroffen</b>	ONTRAS
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

<sup>1)</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

<sup>2)</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 51.534019, 14.461425

Mit freundlichen Grüßen  
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITESTES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

## Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Vorentwurf** **Vorhabenbezogener** **Bebauungsplan**  
**„Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“** **Gemeinde Schleife**

Reg.-Nr.: 17770/16

PE-Nr.: 10612/21

Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)

VNG Gasspeicher GmbH

Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

### Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -



im Auftrag der

## Anhang – ONTRAS Gastransport GmbH

### Stellungnahme zum Verfahren

zum Betreff: Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“ Gemeinde Schleife

Reg.-Nr.: 17770/16

PE-Nr: 10612/21

Die beiliegende Schutzanweisung ist wesentlicher Bestandteil dieser Auskunft und zwingend zu beachten.

Im angefragten Bereich befinden sich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers.

Die Anlagen liegen in der Regel mittig im angegebenen Schutzstreifen (ggf. abweichende Schutzstreifenbreiten sind dem Bestandsplanwerk bzw. den digitalen Daten zu entnehmen):

Anlagentyp	Anlagenkennzeichen	DN	Schutzstreifenbreite (in m)	Zuständig
Ferngasleitung (FGL)	14	600	8,00	ONTRAS Gastransport GmbH   Instandhaltungsbereich Lauchhammer 3
Ferngasleitung (FGL)	207 (stillgelegt)	500	3,00 *	ONTRAS Gastransport GmbH   Instandhaltungsbereich Lauchhammer 3
Korrosionsschutzanlage (KSA) -mit Kabel -mit Tiefbetтанode/ Anodenfeld	014.00/01	nicht relevant	-	ONTRAS Gastransport GmbH   Instandhaltungsbereich Lauchhammer 3
Kabelschutzrohranlage/n (KSR) mit einliegenden LWL-Kabeln oder Steuerkabel (Stk) (im Schutzstreifen der FGL 14)	BF   (geplant)   ONTRAS-FGL_014	nicht relevant	1,00	GDMcom GmbH Service KGT Ost   Lauchhammer
Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schilderpfahl (SPF), Schilderpfahl mit Messkontakt (SMK), Schilderpfahl mit Fernsprehdose (FS); Gas Merk- oder Messstein (G), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausbläser (A), Isolierstück/e (J), Betonreiter (BR), (Kabel-) Schutzrohr/e (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR), Kabel-Unterflurbehälter (KUFB), Kabelmarker (M), Kabelgarnituren, Bänderder, Gleichrichterschrank			

\* 1,5 m beidseitig technischer Mindestabstand

Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte anliegenden Planunterlagen. Für die kürzlich durch den oben genannten Betreiber durchgeführte KSR Verlegung im angefragten Bereich liegen uns aktuell nur die Baupläne vor. Bestandsunterlagen zu evtl. vorhandenen stillgelegten Anlagen liegen uns nicht vor.

Die Angaben zur Lage der Anlagen sind so lange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit unter Aufsicht des zuständigen Betreibers/ Dienstleisters festgestellt wurde. Erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/ das Bauunternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen.

Zum geplanten Vorentwurf bestehen grundsätzlich keine Einwände. Zu beachten sind folgende Auflagen und Hinweise:



im Auftrag der

1. Die o.g. Anlagen sind mit entsprechenden Beschriftungen in Ihren Unterlagen eingetragen. Wir gehen von einer lagerichtigen Übernahme der bereitgestellten Daten aus. Der Betreiber sowie die o.g. Anlagen sind zusätzlich in der Begründung zu benennen.
2. Zusätzlich ist der Schutzstreifen als eine mit einem Leitungsrecht belastete, nicht überbaubare Fläche darzustellen.
3. Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen folgende Interessenberührungen:
  - a. Annäherung Sonderfläche
  - b. Überfahung zur tem. und dauerhaften Nutzung
4. In den Planunterlagen ist die geplanten Baufeldgrenze in einem Abstand zur vorhandenen Leitungsachse der FGL 14 in einem **Mindestabstand von 10 m** einzuordnen und diesen Abstand im Planwerk auszuweisen und bei der Planung/Errichtung von Photovoltaikanlagen einzuhalten.
5. Zugehörige Erderanlagen der Modultische sind außerhalb des Schutzstreifens zu errichten.
6. Baulichen Anlagen, wie geplante Einfriedung, sind außerhalb des Schutzstreifens zu errichten.
7. Für die Planung der Kabelanlagen weisen wir insbesondere auf die beiliegende Schutzanweisung Abschnitt III/ 3 hin.
8. Zu den geplanten Ausbauarbeiten der Wege verweisen wir insbesondere auf die Einhaltung der beiliegen Schutzanweisung Abschnitt III/2.

Hinweis: Eine Prüfung von bauzeitlichen/dauerhaften Leitungsüberfahrten hinsichtlich eventuell erforderlicher Diagnose-/Sicherungsmaßnahmen an Ferngasleitungen behält sich ONTRAS vor. Hierzu sind uns rechtzeitig Angaben zum Wegeaufbau und den zu erwartenden Verkehrslasten zu übergeben.

9. Für die Ausweisung von standortnahen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verweisen wir auf die Einhaltung von Mindestabstände entsprechend der Schutzanweisung Abschnitt III/6. Zusätzlich sind vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich des Schutzstreifens so zu gestalten, dass dieser jederzeit ohne Einschränkungen begehbar, befahrbar und sichtbar ist. Niveauänderungen des Geländes oder Anpflanzungen im Schutzstreifen der Ferngasleitung sind unzulässig.
10. Bei stillgelegten Anlagen sind in Abstimmung mit ONTRAS Abweichungen von den Regelungen und Vorschriften der beigefügten Schutzanweisung möglich.
11. Der oben genannte Anlagenbetreiber ist weiter an der Planung/ dem Verfahren zu beteiligen.
12. Nach Abschluss des Verfahrens ist uns der Beschluss zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen  
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Anlagen/ mitgeltende Unterlagen:  
Leitungsschutzanweisung

Anlagen/ Pläne:

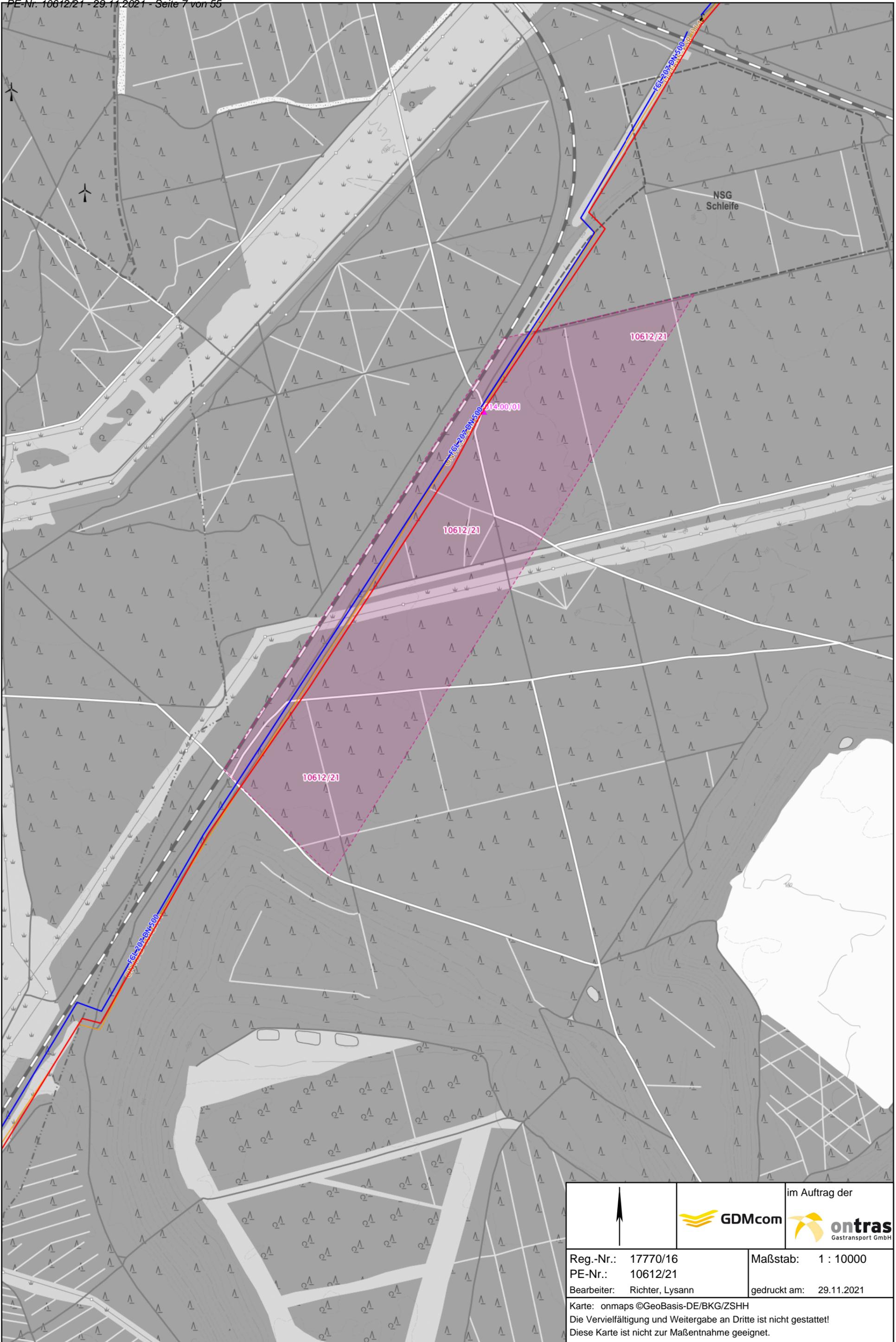
Grundriss	FGL 014	26 - 32
Längsschnitt	FGL 014	26 - 32
Grundriss/ Bauplan	KSR_FGL_014	26 - 32
Übersichtskarte		ONTRAS



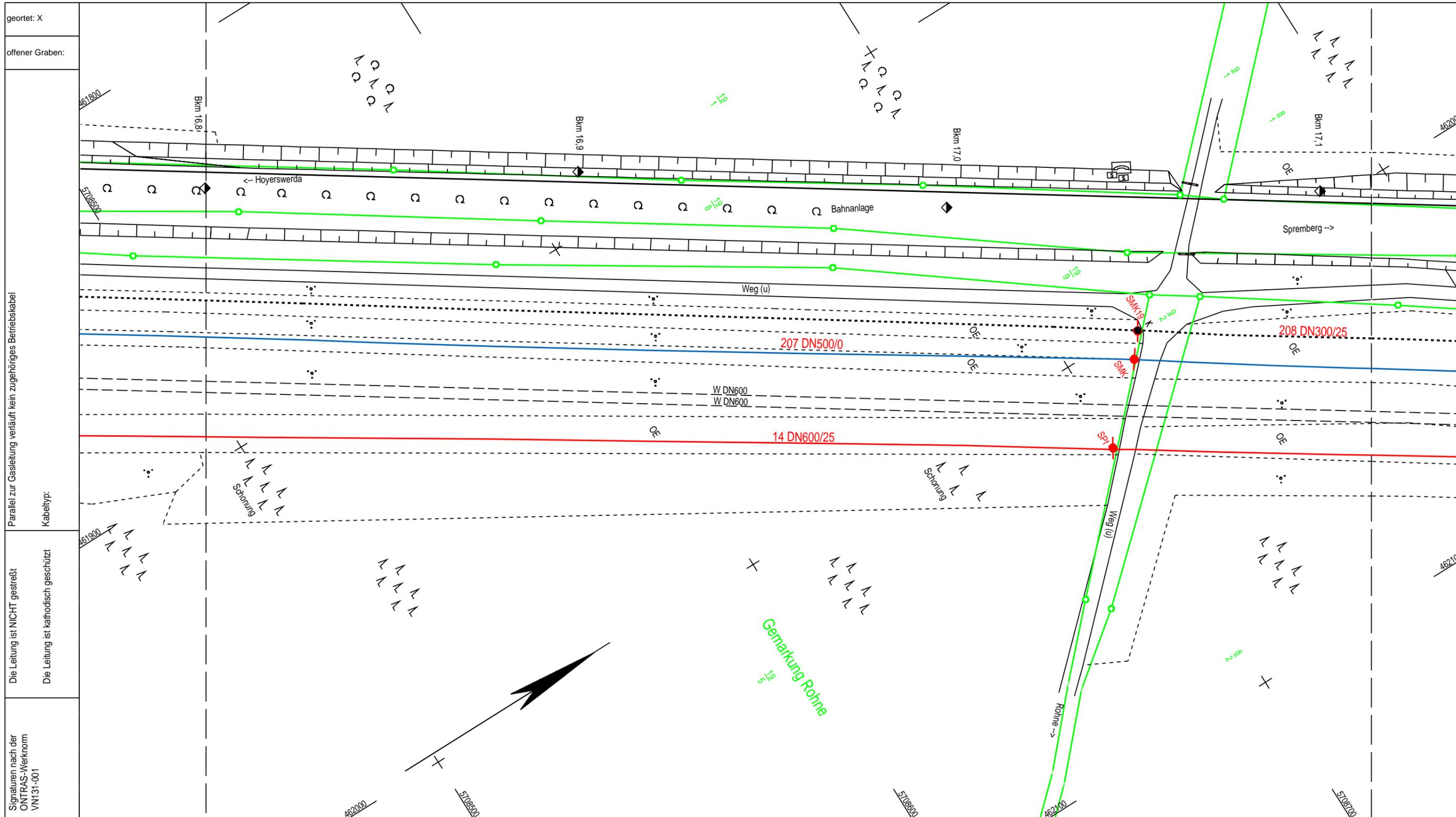
im Auftrag der  
**ontras**  
Gastransport GmbH

Verteiler:

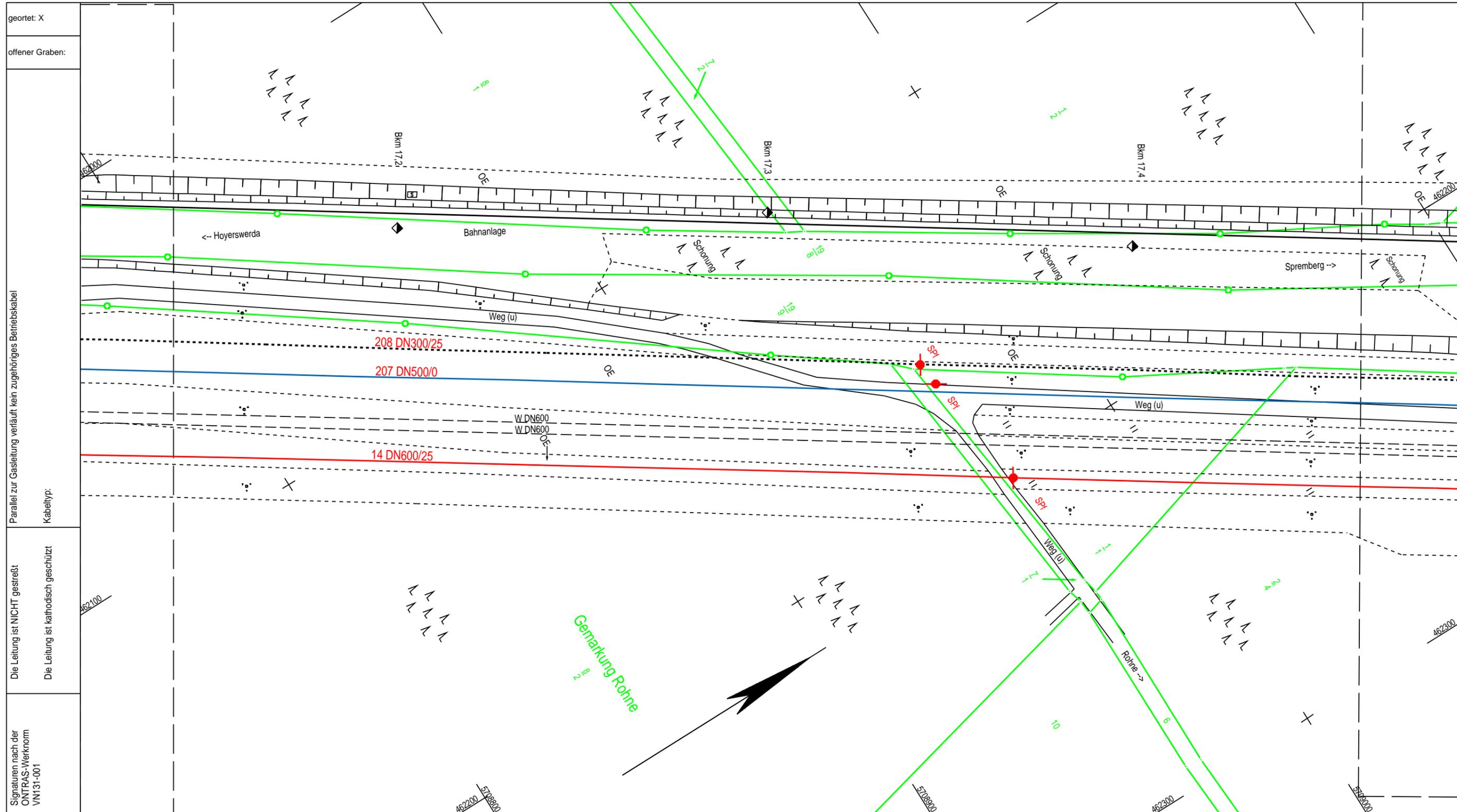
Frau	Josefine Petrenz	GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Herr	Thomschke	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Gnauck	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Godderidge	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Schüch	GDMcom GmbH
Herr	Poplawski	ONTRAS Gastransport GmbH
Frau	Seidenstücker (informativ)	GDMcom GmbH



	 <b>GDMcom</b>	im Auftrag der
	 <b>ontras</b> Gastransport GmbH	
Reg.-Nr.: 17770/16	PE-Nr.: 10612/21	Maßstab: 1 : 10000
Bearbeiter: Richter, Lysann		gedruckt am: 29.11.2021
Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.		



Anschluss-BL G 25	Plan-Berichtigung			Bezeichnung:	Maßstab: 1:1	Koordinatensystem ETRS89_UTM33 Höhenangaben in DHHN92	TS 41 + 215.50 - TS 41 + 563.23 = 347.73 m	 Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42989 19	 ontras Gastransport GmbH	
	Datum	Bearbeiter	Grundlage							Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / Ferngas / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.  Bemerkung:
Leitungsbestandsplan / Grundriß								Herstellung des Planes:		Blatt Nr.:
Maßstab 1:1000								Neubrandenburg, 30.11.1997 VB HuP Doktorowski		G 26
								Ort, Datum, Unterschrift		



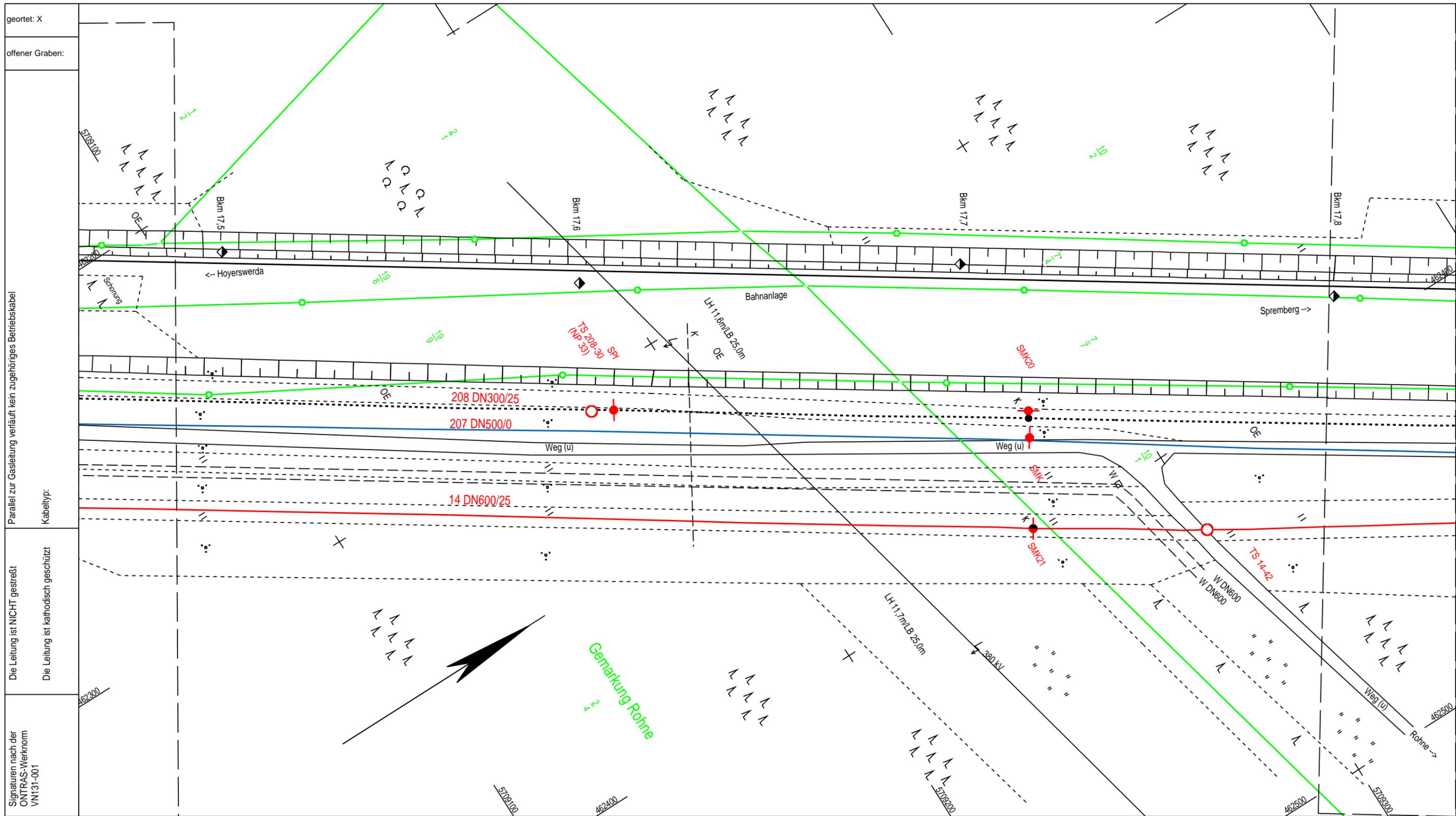
offener Graben:

Parallel zur Gasleitung verläuft kein zugehöriges Betriebskabel  
Kabeltyp:

Die Leitung ist NICHT gestreift  
Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der ONTRAS-Werknorm VN131-001

Anschluss-BL G 26	Plan-Berichtigung			Bezeichnung:	Maßstab: 1:1	Koordinatensystem ETRS89_UTM33 Höhenangaben in DHHN92	TS 41 + 563.23 - TS 41 + 909.72 = 346.49 m			 Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42989 19	
	Datum	Bearbeiter	Grundlage				DN: 600 mm    Kreis: Görlitz DP: 25 bar    Gemeinde: Schleife Schutzstreifen: 8 m    Gemarkung: Rohne  Werkstoff: CST 3 sp 4/RST 37-2 Wandstärke: 610x8mm Isolierung: Bitumen Inbetriebnahme: 1989	FGL Nr.: 14	NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt		
gefertigt am: 11.09.2019 geändert von: murgem	09/2019 11/2012 03/2004	Geomagic H&R HuP	AA 10626 LH Lfdh	Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / Ferngas / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.  Bemerkung:	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2018, AZ: 010116] Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / TLVermGeo Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LGB <2018> Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo SN Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / M-V <2018>	<b>Leitungsbestandsplan / Grundriß</b> Maßstab 1:1000		Herstellung des Planes:	Blatt Nr.:		
Neubrandenburg, 30.11.1997    VB HuP Doktorowski			Ort, Datum, Unterschrift			<b>G 27</b>					

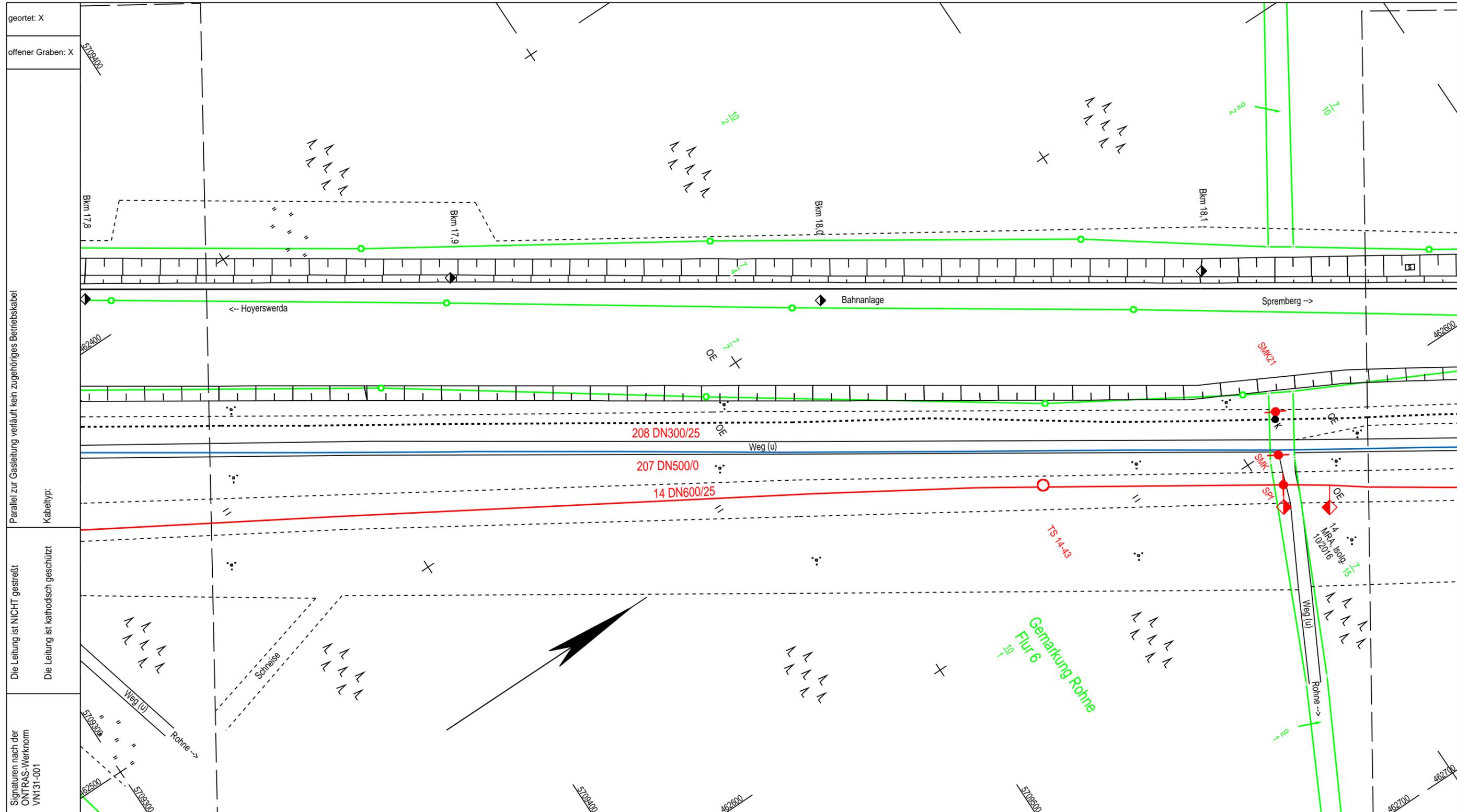


Parallel zur Gasleitung verläuft kein zugehöriges Betriebskabel

Die Leitung ist NICHT gestreift

Signaturen nach der ONTRAS-Werknorm VN131-001

Anschluss-BL G 27	Plan-Berichtigung			Bezeichnung:	Maßstab: 1:1	Koordinatensystem ETRS89_UTM33 Höhenangaben in DHHN92	TS 41 + 909.72 - TS 42 + 31.74 = 337.45 m	 Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42989 19	 ontras Gastransport GmbH	
	Datum	Bearbeiter	Grundlage							FGL Nr.: 14
	09/2019	Geomagic	AA 10626	Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / Ferngas / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.  Bemerkung:	DN: 600 mm    Kreis: Görlitz DP: 25 bar    Gemeinde: Schleife Schutzstreifen: 8 m    Gemarkung: Rohne  Werkstoff: CST 3 sp 4/RST 37-2 Wandstärke: 610x8mm Isolierung: Bitumen Inbetriebnahme: 1989	<b>Leitungsbestandsplan / Grundriß</b> Maßstab 1:1000			Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997    VB HuP Doktorowski Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: <b>G 28</b>
	11/2012	H&R	LH							
	09/2005	H&R	Lfdh.							
	03/2004	HuP	Lfdh.							

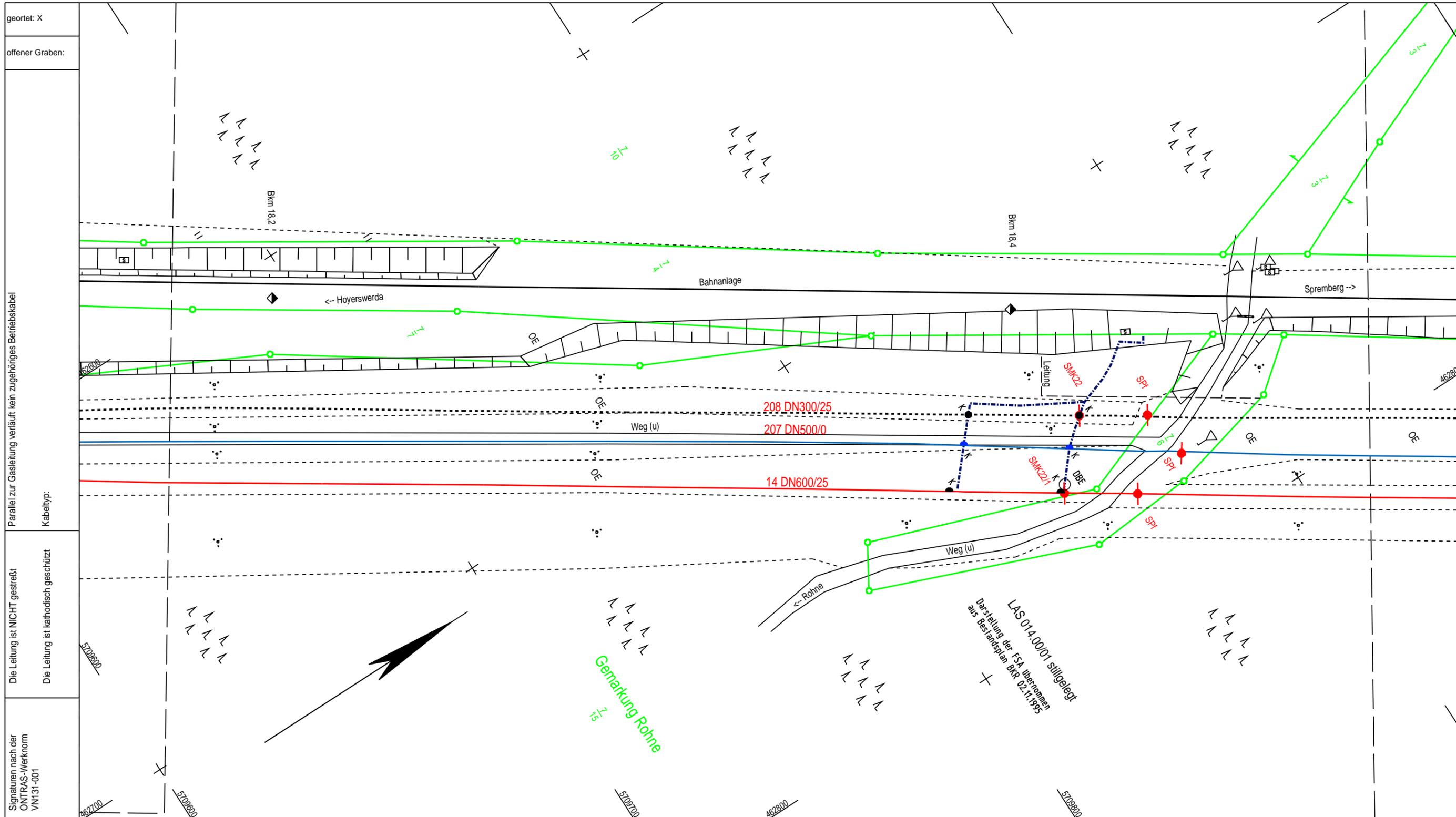


Parallel zur Gasleitung verläuft kein zugehöriges Betriebskabel

Die Leitung ist NICHT gestreift  
Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der ONTRAS-Werknorm VN131-001

Anschluss-BL G 28	Plan-Berichtigung			Bezeichnung:	Maßstab: 1:1	Koordinatensystem ETRS89_UTM33 Höhenangaben in DHHN92	TS 42 + 31.74 - TS 43 + 88.10 = 348.83 m			 Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42989 19	
	Datum	Bearbeiter	Grundlage				DN: 600 mm Kreis: Görlitz DP: 25 bar Gemeinde: Schleife Schutzstreifen: 8 m Gemarkung: Rohne Werkstoff: CST 3 sp 4/RST 37-2 Wandstärke: 610x8mm Isolierung: Bitumen Inbetriebnahme: 1989	FGL Nr.: 14	NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt		
gefertigt am: 16.01.2019 geändert von: inebem	09/2018 11/2012 08/2005 03/2004	PuS H&R H&R HuP	ÄA 9408 LH Lfdh. Lfdh	Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / Ferngas / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.  Bemerkung:	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2018, AZ: 010116] Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / TLVermGeo Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LGB <2018> Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo SN Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / M-V <2018>	Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 VB HuP Doktorowski Ort, Datum, Unterschrift		Blatt Nr.: G 29			

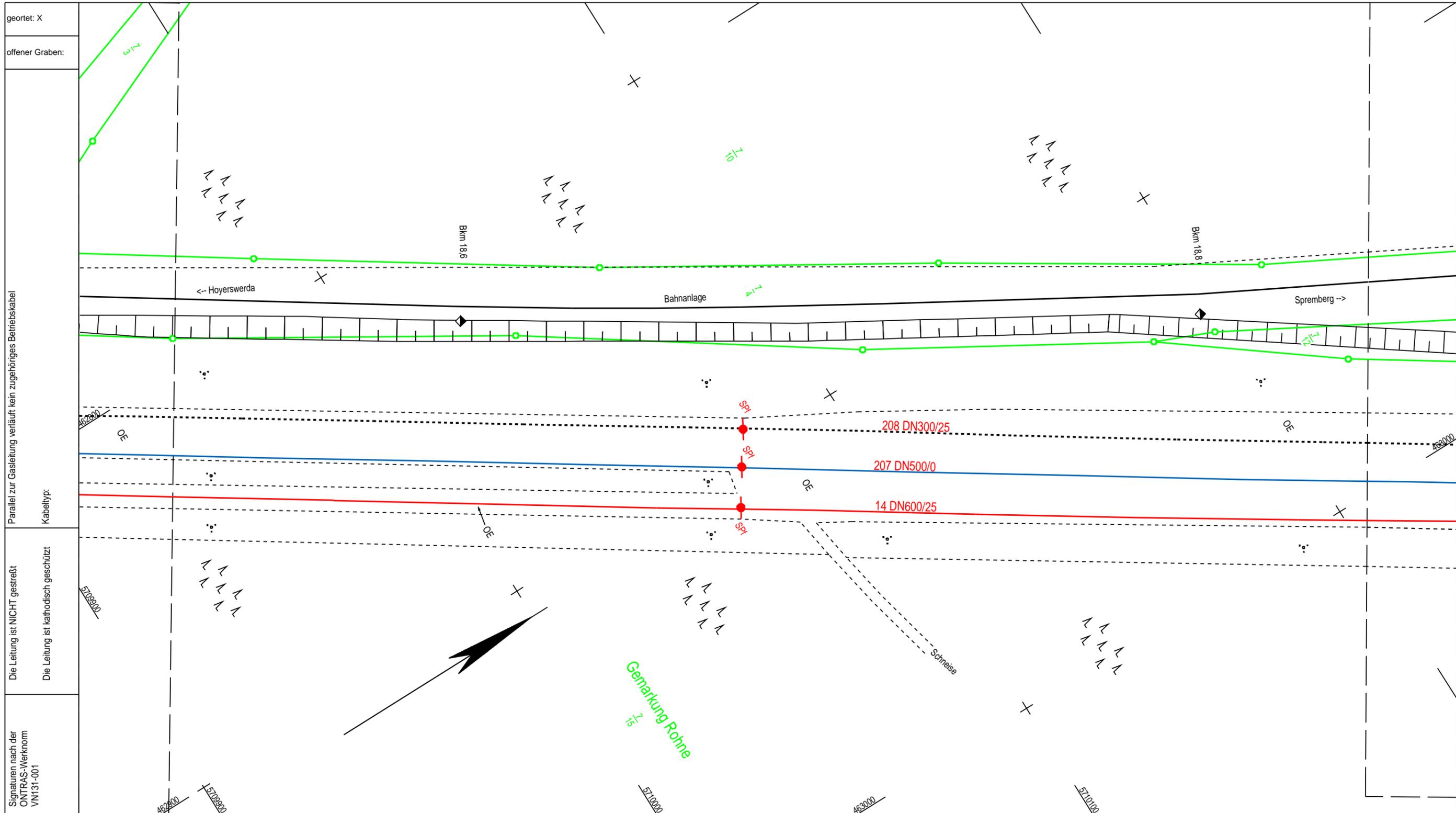


Parallel zur Gasleitung verläuft kein zugehöriges Betriebskabel  
Kabeltyp:

Die Leitung ist NICHT gestreift  
Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der ONTRAS-Werknorm VN131-001

Anschluss-BL G 29	Plan-Berichtigung			Bezeichnung:	Maßstab: 1:1	Koordinatensystem ETRS89_UTM33 Höhenangaben in DHHN92	TS 43 + 88.10 - TS 43 + 435.68 = 347.56 m	Kreis: Görlitz Gemeinde: Schleife Gemarkung: Rohne	Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42989 19	ontras Gastransport GmbH	FGL Nr.: 14	NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 VB HuP Doktorowski Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: G 30	Anschluss-BL G 31		
	Datum	Bearbeiter	Grundlage														
	09/2019	Geomagic	ÄA 10626			Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / Ferngas / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.	DN: 600 mm DP: 25 bar Schutzstreifen: 8 m Werkstoff: CST 3 sp 4/RST 37-2 Wandstärke: 610x8mm Isolierung: Bitumen Inbetriebnahme: 1989	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2018, AZ: 010116] Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / TLVermGeo Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LGB <2018> Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo SN Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / M-V <2018>	Darstellung der FSA übernommen aus Bestandsplan BKR 02.11.1995 LAS 014-0001 stillgelegt	Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42989 19	ontras Gastransport GmbH	FGL Nr.: 14	NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 VB HuP Doktorowski Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: G 30	Anschluss-BL G 31	
08/2005	HuR	Kataster															
	03/2004	HuP	Lfdh														

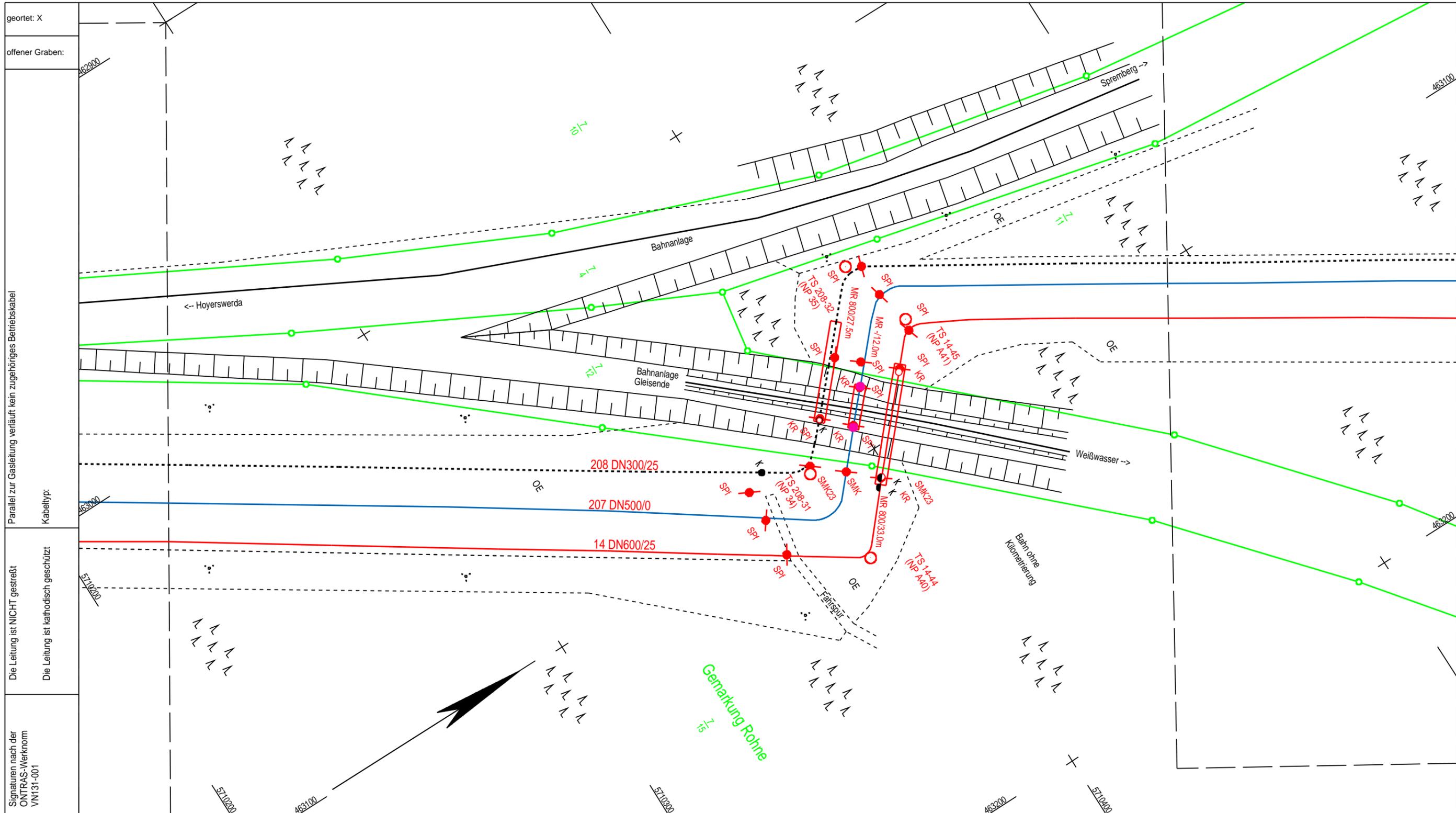


geortet: X  
 offener Graben:  
 Parallel zur Gasleitung verläuft kein zugehöriges Betriebskabel  
 Kabeltyp:

Die Leitung ist NICHT gestreift  
 Die Leitung ist kathodisch geschützt

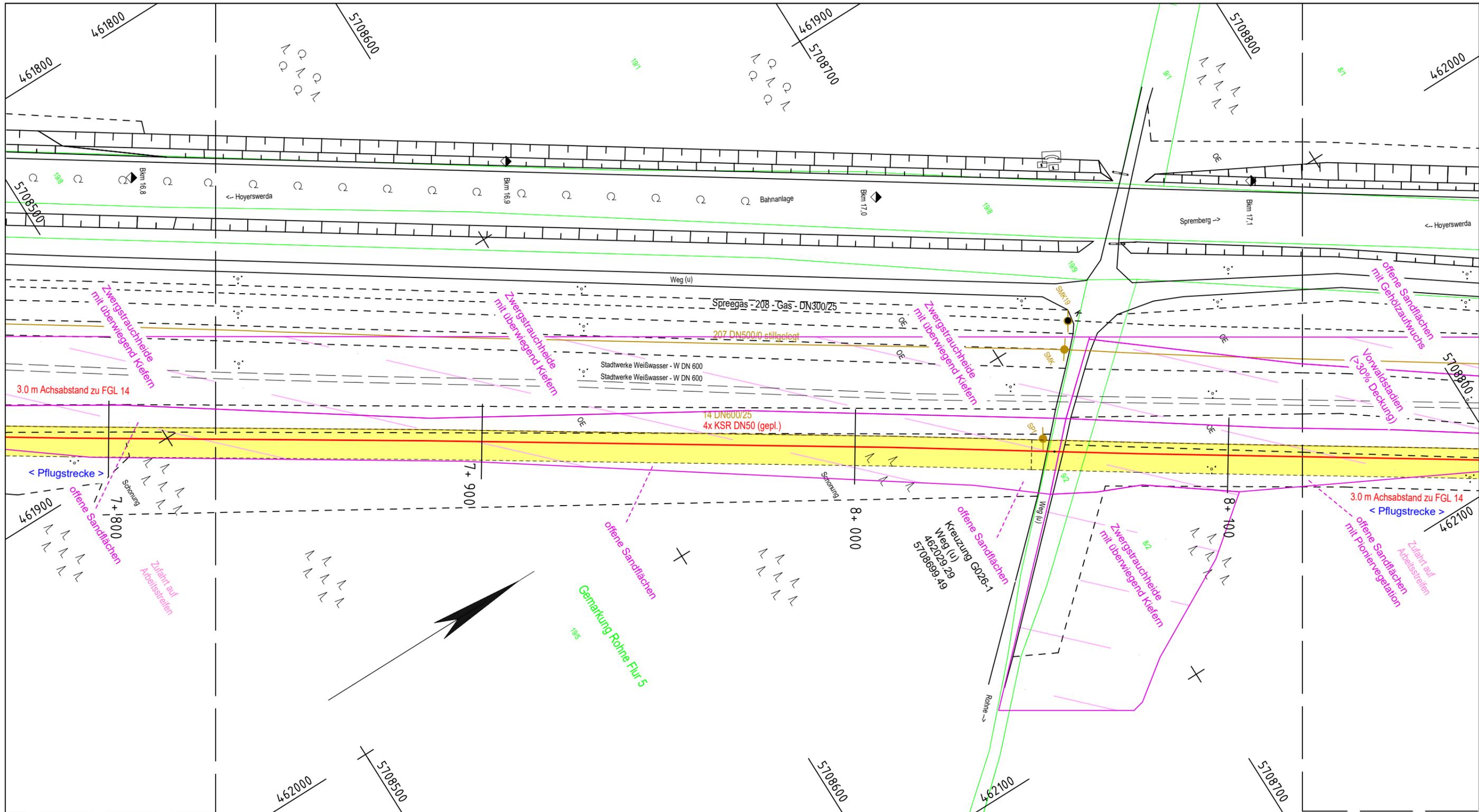
Signaturen nach der ONTRAS-Werknorm VN131-001

Anschluss-BL G 30	Plan-Berichtigung			Bezeichnung:	Maßstab: 1:1	Koordinatensystem ETRS89_UTM33 Höhenangaben in DHHN92	TS 43 + 435.68 - TS 43 + 784.29 = 348.61 m			 Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42989 19	
	Datum	Bearbeiter	Grundlage				DN: 600 mm Kreis: Görlitz DP: 25 bar Gemeinde: Schleife Schutzstreifen: 8 m Gemarkung: Rohne Werkstoff: CST 3 sp 4/RST 37-2 Wandstärke: 610x8mm Isolierung: Bitumen Inbetriebnahme: 1989	FGL Nr.: 14	NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt		
	09/2019	Geomagic	AA 10626	Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / Ferngas / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.		Bemerkung: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA,[2018, AZ: 010116] Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / TLVermGeo Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LGB <2018> Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo SN Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / M-V <2018>	<b>Leitungsbestandsplan / Grundriß</b> Maßstab 1:1000			Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 VB HuP Doktorowski Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: <b>G 31</b>
	11/2012	H&R	LH								
	08/2005	H&R	Lfdh.								
	03/2004	HuP	Lfdh.								



geortet: X  
 offener Graben:  
 Parallel zur Gasleitung verläuft kein zugehöriges Betriebskabel  
 Kabeltyp:  
 Die Leitung ist NICHT gestreift  
 Die Leitung ist kathodisch geschützt  
 Signaturen nach der ONTRAS-Werknorm VN131-001

Anschluss-BL G 31	Plan-Berichtigung			Bezeichnung:	Maßstab: 1:1	Koordinatensystem ETRS89_UTM33 Höhenangaben in DHHN92	TS 43 + 784.29 - TS 45 + 69.79 = 346.28 m			 Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42989 19	
	Datum	Bearbeiter	Grundlage				DN: 600 mm    Kreis: Görlitz DP: 25 bar    Gemeinde: Schleife Schutzstreifen: 8 m    Gemarkung: Rohne	FGL Nr.: 14	NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt		
	09/2019	Geomagic	ÄA 10626	Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / Ferngas / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.		Werkstoff: CST 3 sp 4/RST 37-2 Wandstärke: 610x8mm Isolierung: Bitumen Inbetriebnahme: 1989	<b>Leitungsbestandsplan / Grundriß</b> Maßstab 1:1000			Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997    VB HuP Doktorowski Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: G 32
	11/2012	H&R	LH				Bemerkung:	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2018, AZ: 010116] Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / TLVermGeo Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LGB <2018> Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo SN Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / M-V <2018>			
	08/2005	H&R	Lfdh.								
	03/2004	HuP	Lfdh.								



SMK / Spf

**4 KSR DN 50 PE**

rot blau   
 grün gelb

**Prüfungen:** Erstellt am: 05.05.2020    geprüft: 07.05.2020    freigegeben: 11.05.2020

Die angegebenen Versorgungsleitungen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und dienen nur zur Information. Vor Ausführung von Erdarbeiten hat sich der Bausausführende über die genaue Lage von vorhandenen Fremdleitungen bei den zuständigen Versorgungsunternehmen zu erkundigen!

Bei der Kabelschutzrohrverlegung ist die DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten!

Die Regeldeckung der KSR-Anlage beträgt 1,0 m. Abweichungen siehe Plan.

Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10	-	-	-
09	-	-	-
08	-	-	-
07	-	-	-
06	-	-	-
05	-	-	-
04	-	-	-
03	-	-	-
02	Eintragung NatSchu Los 2, Bodendenkmäler	K. Sperling	K. Schütze
01	Eintragung endg. Trasse, Arbeitsstreifen, NatSchu	K. Sperling	K. Schütze

IB HILLERT&ROMEISS GmbH  
 Rosenowstraße 24  
 04357 Leipzig  
 0341/24 05 33 - 70  
 www.hillert-romeiss.de

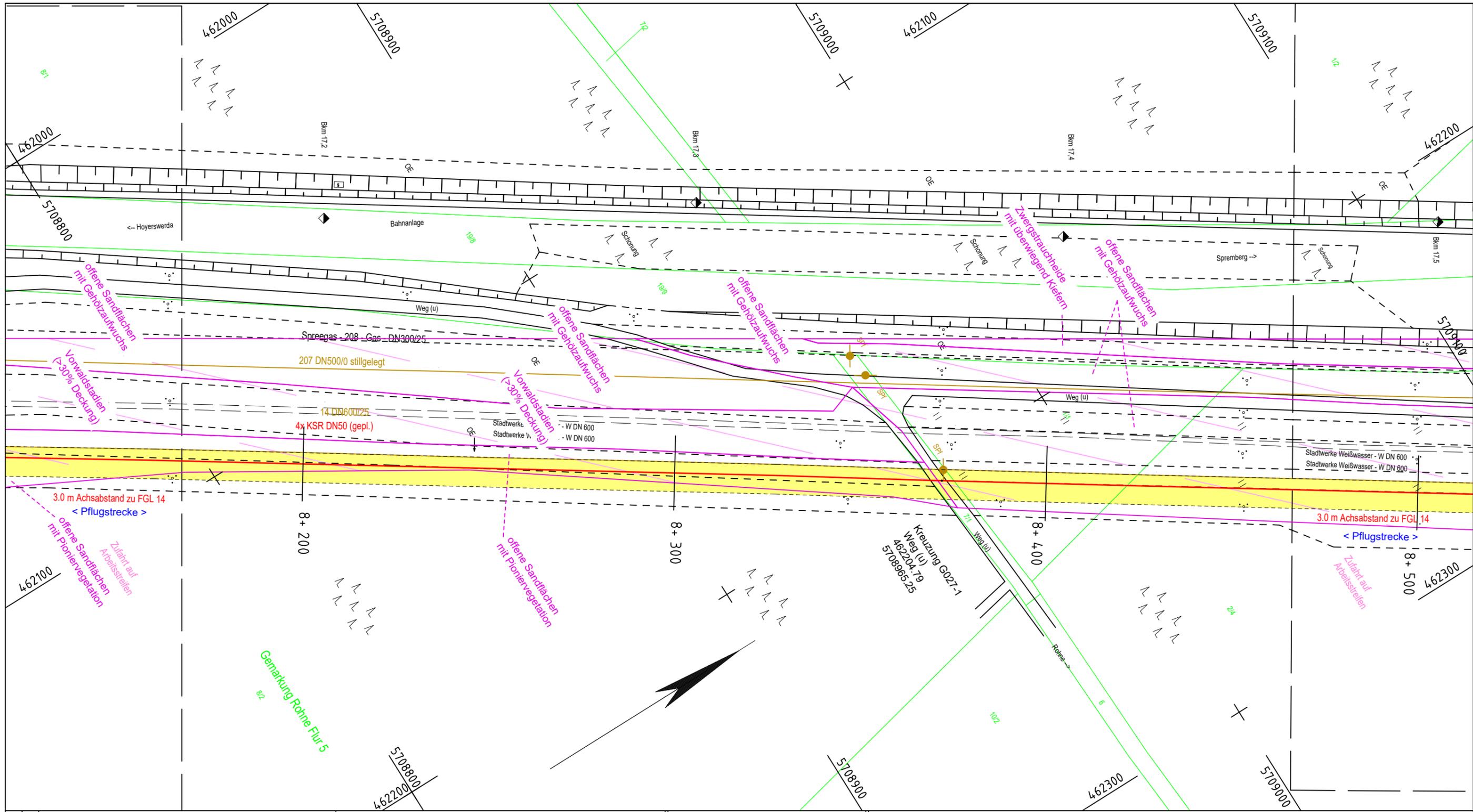
**GDMcom**    **infracon**    **ontras**  
 Geostransport GmbH

### Trassierungsplan

KSR - Anlage	Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Maßstab: 1 : 1000
Gemarkung	Rohne Flur 5	
Gemeinde	Schleife	Leitungs-Nr.: FGL14
Kreis	Landkreis Görlitz	Blatt-Nr.: G026
Katastergrundlage	ALKIS	
Koordinatensystem	ETRS89_UTM33	
Schutzstreifenbreite	1,0 m	
Herstellung des Planes	Ingenieurbüro Hillert & Romeiss GmbH	

Anschluß-Blatt: G025

Anschluß-Blatt: G027



SMK / Spf Schilderpfahl

- Kataster
- Topografie
- Gasleitung vorhanden
- KSR-Trasse gepl.
- KSR-Arbeitsstreifen
- Zufahrten

**4 KSR DN 50 PE**

rot blau   
 grün gelb

- Bodendenkmal
- Bodendenkmal Verdachtsfläche
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- geschützte Biotope
- Überschwemmungsgebiet

Die angegebenen Versorgungsleitungen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und dienen nur zur Information. Vor Ausführung von Erdarbeiten hat sich der Bausausführende über die genaue Lage von vorhandenen Fremdleitungen bei den zuständigen Versorgungsunternehmen zu erkundigen!

Bei der Kabelschutzrohrverlegung ist die DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten!

Die Regeldeckung der KSR-Anlage beträgt 1,0 m. Abweichungen siehe Plan.

Erstellt am: 05.05.2020    geprüft: 07.05.2020    freigegeben: 11.05.2020

Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10	-	-	-
09	-	-	-
08	-	-	-
07	-	-	-
06	-	-	-
05	-	-	-
04	-	-	-
03	-	-	-
02	Eintragung NatSchu Los 2, Bodendenkmäler	K. Sperling	K. Schütze
01	Eintragung endg. Trasse, Arbeitsstreifen, NatSchu	K. Sperling	K. Schütze

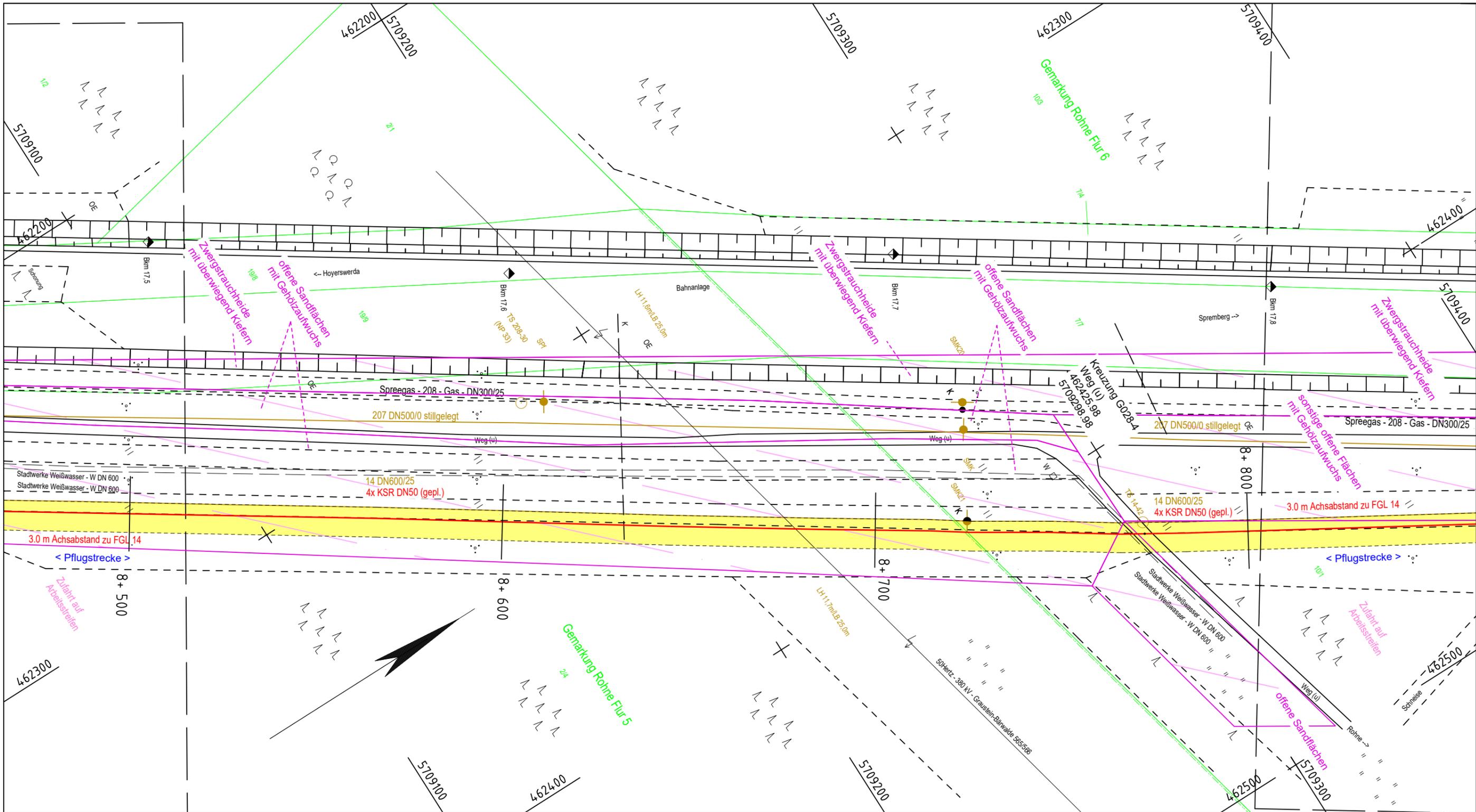
IB HILLERT&ROMEISS GmbH  
 Rosenowstraße 24  
 04357 Leipzig  
 0341/24 05 33 - 70  
 www.hillert-romeiss.de

### Trassierungsplan

KSR - Anlage	Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Maßstab: 1 : 1000
Gemarkung	Rohne Flur 5	
Gemeinde	Schleife	Leitungs-Nr.: FGL14
Kreis	Landkreis Görlitz	Blatt-Nr.: G027
Katastergrundlage	ALKIS	
Koordinatensystem	ETRS89_UTM33	
Schutzstreifenbreite	1,0 m	
Herstellung des Planes	Ingenieurbüro Hillert & Romeiss GmbH	

Anschluß-Blatt: G026

Anschluß-Blatt: G028



SMK / Spf

- Kataster
- Topografie
- Gasleitung vorhanden
- KSR-Trasse gepl.
- KSR-Arbeitsstreifen
- Zufahrten

**4 KSR DN 50 PE**

rot blau

grün gelb

**Schilderpfahl**

- Bodendenkmal
- Bodendenkmal Verdachtsfläche
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- geschützte Biotope
- Überschwemmungsgebiet

Die angegebenen Versorgungsleitungen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und dienen nur zur Information. Vor Ausführung von Erdarbeiten hat sich der Bausausführende über die genaue Lage von vorhandenen Fremdleitungen bei den zuständigen Versorgungsunternehmen zu erkundigen!

Bei der Kabelschutzrohrverlegung ist die DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten!

Die Regeldeckung der KSR-Anlage beträgt 1,0 m. Abweichungen siehe Plan.

Erstellt am: 05.05.2020    geprüft: 07.05.2020    freigegeben: 11.05.2020

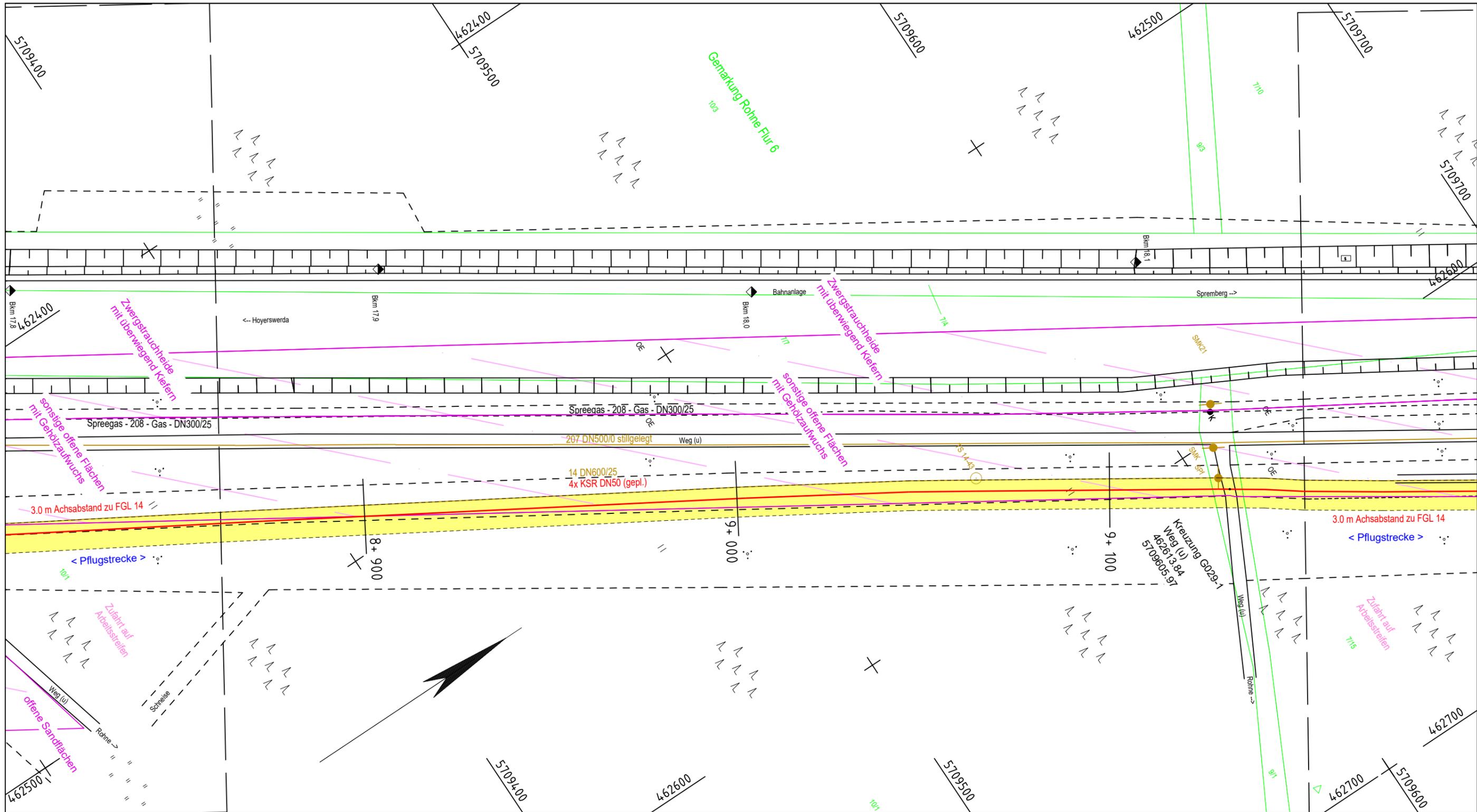
Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10	-	-	-
09	-	-	-
08	-	-	-
07	-	-	-
06	-	-	-
05	-	-	-
04	-	-	-
03	-	-	-
02	Eintragung NatSchu Los 2, Bodendenkmäler	K. Sperling	K. Schütze
01	Eintragung endg. Trasse, Arbeitsstreifen, NatSchu	K. Sperling	K. Schütze

IB HILLERT & ROMEISS GmbH  
Rosenowstraße 24  
04357 Leipzig  
0341/24 05 33 - 70  
www.hillert-romeiss.de

### Trassierungsplan

KSR - Anlage	Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Maßstab: 1 : 1000
Gemarkung	Rohne Flur 5, Rohne Flur 6	
Gemeinde	Schleife	Leitungs-Nr.: FGL14
Kreis	Landkreis Görlitz	
Katastergrundlage	ALKIS	Blatt-Nr.: G028
Koordinatensystem	ETRS89_UTM33	
Schutzstreifenbreite	1,0 m	
Herstellung des Planes	Ingenieurbüro Hillert & Romeiss GmbH	

Anschluß-Blatt: G027    Anschluß-Blatt: G029



— Kataster  
— Topografie  
— Gasleitung vorhanden  
— KSR-Trasse gepl.  
--- KSR-Arbeitsstreifen  
--- Zufahrten

○ rot  
○ grün  
○ blau  
○ gelb

■ Bodendenkmal  
■ Bodendenkmal Verdachtsfläche  
■ Landschaftsschutzgebiet  
■ Naturschutzgebiet  
■ SPA  
■ Vogelschutzgebiet  
■ FFH-Gebiet  
■ geschützte Biotope  
■ Überschwemmungsgebiet

● Schilderpfahl  
■ SMK / Spf

**4 KSR DN 50 PE**

Prüfungen:

Die angegebenen Versorgungsleitungen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und dienen nur zur Information. Vor Ausführung von Erdarbeiten hat sich der Bausausführende über die genaue Lage von vorhandenen Fremdleitungen bei den zuständigen Versorgungsunternehmen zu erkundigen!

Bei der Kabelschutzrohrverlegung ist die DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten!

Die Regeldeckung der KSR-Anlage beträgt 1,0 m. Abweichungen siehe Plan.

Erstellt am: 05.05.2020    geprüft: 07.05.2020    freigegeben: 11.05.2020

Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10	-	-	-
09	-	-	-
08	-	-	-
07	-	-	-
06	-	-	-
05	-	-	-
04	-	-	-
03	-	-	-
02	Eintragung NatSchu Los 2, Bodendenkmäler	K. Sperling	K. Schütze
01	Eintragung endg. Trasse, Arbeitsstreifen, NatSchu	K. Sperling	K. Schütze

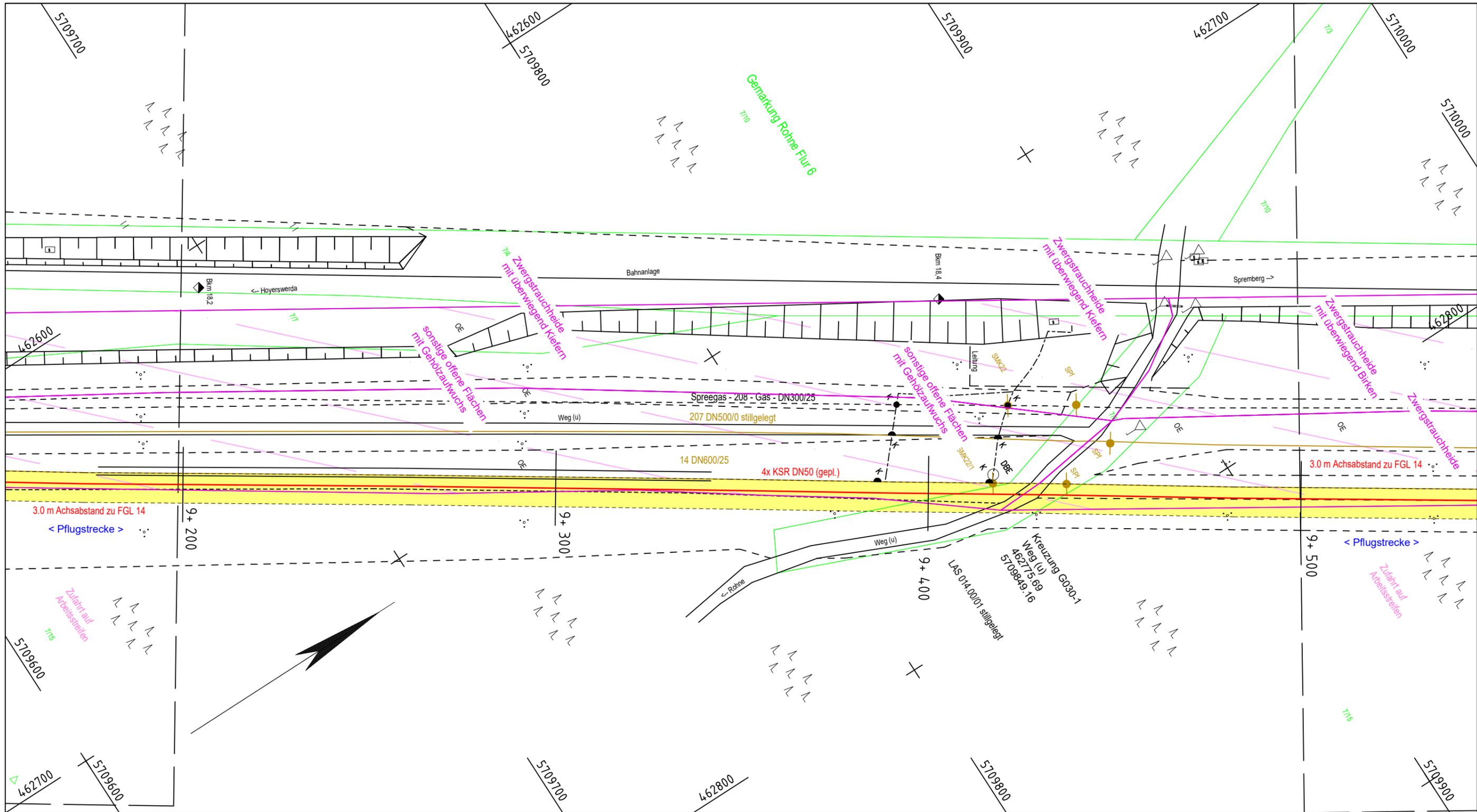
IB HILLERT&ROMEISS GmbH  
 Rosenowstraße 24  
 04357 Leipzig  
 0341/24 05 33 - 70  
 www.hillert-romeiss.de

### Trassierungsplan

KSR - Anlage	Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Maßstab: 1 : 1000
Gemarkung	Rohne Flur 6	
Gemeinde	Schleife	Leitungs-Nr.: FGL14
Kreis	Landkreis Görlitz	Blatt-Nr.: G029
Katastergrundlage	ALKIS	
Koordinatensystem	ETRS89_UTM33	
Schutzstreifenbreite	1,0 m	
Herstellung des Planes	Ingenieurbüro Hillert & Romeiss GmbH	

Anschluß-Blatt: G028

Anschluß-Blatt: G030



**4 KSR DN 50 PE**

rot blau   
 grün gelb

**Legende:**

- Kataster
- Topografie
- Gasleitung vorhanden
- KSR-Trasse gepl.
- KSR-Arbeitsstreifen
- Zufahrten
- Schilderpfahl
- Bodendenkmal
- Bodendenkmal Verdachtsfläche
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- geschützte Biotope
- Überschwemmungsgebiet

Prüfungen:

Die angegebenen Versorgungsleitungen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und dienen nur zur Information.  
 Vor Ausführung von Erdarbeiten hat sich der Bausausführende über die genaue Lage von vorhandenen Fremdleitungen bei den zuständigen Versorgungsunternehmen zu erkundigen!

Bei der Kabelschutzrohrverlegung ist die DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten!

Die Regeldeckung der KSR-Anlage beträgt 1,0 m. Abweichungen siehe Plan.

Erstellt am: 05.05.2020    geprüft: 07.05.2020    freigegeben: 11.05.2020

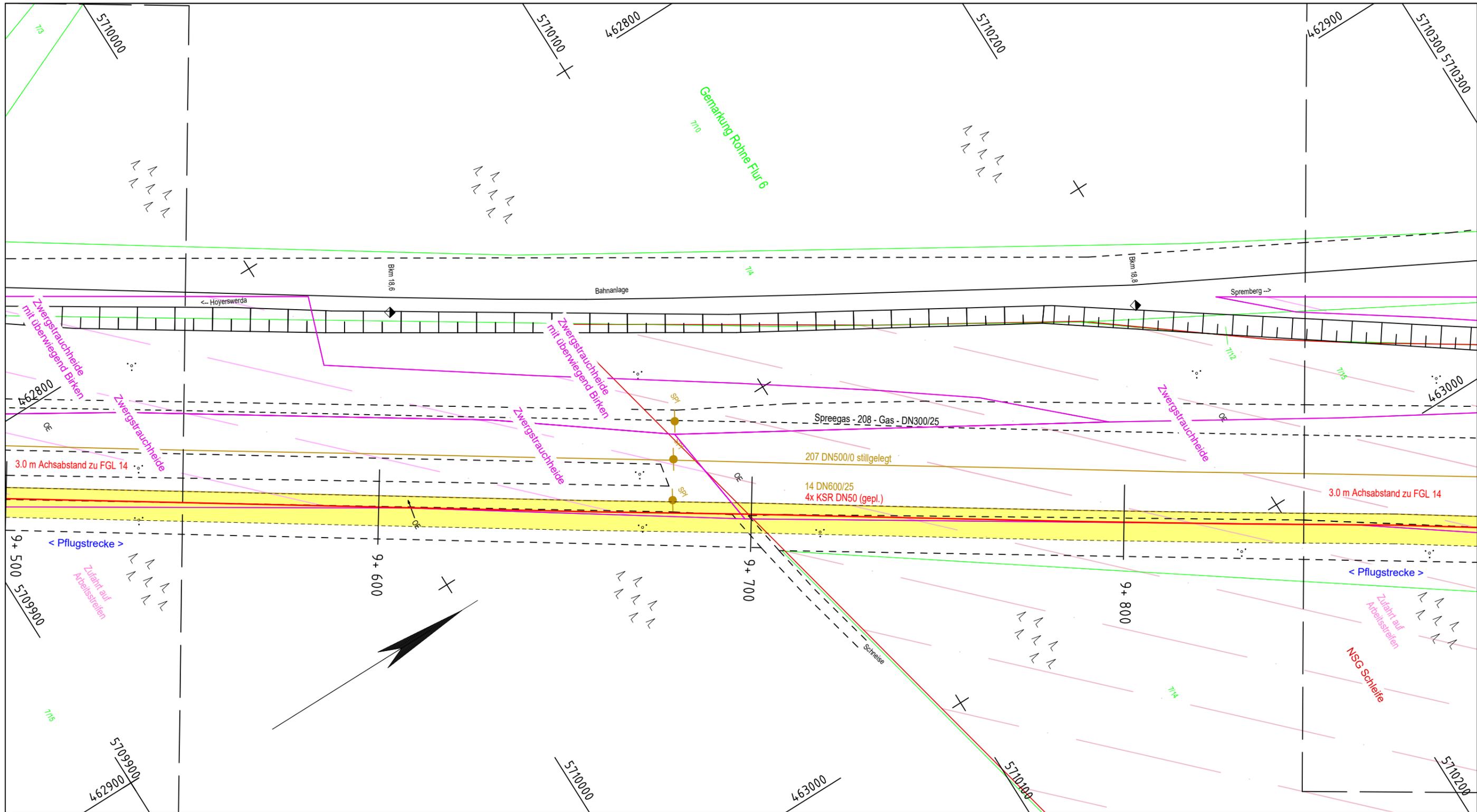
Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10	-	-	-
09	-	-	-
08	-	-	-
07	-	-	-
06	-	-	-
05	-	-	-
04	-	-	-
03	-	-	-
02	Eintragung NatSchu Los 2, Bodendenkmäler	K. Sperling	K. Schütze
01	Eintragung endg. Trasse, Arbeitsstreifen, NatSchu	K. Sperling	K. Schütze

IB HILLERT&ROMEISS GmbH  
 Rosenowstraße 24  
 04357 Leipzig  
 0341/24 05 33 - 70  
 www.hillert-romeiss.de

### Trassierungsplan

KSR - Anlage	Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Maßstab:	1 : 1000
Gemarkung	Rohne Flur 6	Leitungs-Nr.:	
Gemeinde	Schleife	Blatt-Nr.:	G030
Kreis	Landkreis Görlitz		
Katastergrundlage	ALKIS		
Koordinatensystem	ETRS89_UTM33		
Schutzstreifenbreite	1,0 m		
Herstellung des Planes	Ingenieurbüro Hillert & Romeiss GmbH		

Anschluß-Blatt: G029    Anschluß-Blatt: G031



**4 KSR DN 50 PE**

rot blau   
 grün gelb

**Legende:**

- Kataster
- Topografie
- Gasleitung vorhanden
- KSR-Trasse gepl.
- KSR-Arbeitsstreifen
- Zufahrten
- Schilderpfahl
- Bodendenkmal
- Bodendenkmal Verdachtsfläche
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- geschützte Biotope
- Überschwemmungsgebiet

Die angegebenen Versorgungsleitungen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und dienen nur zur Information.  
 Vor Ausführung von Erdarbeiten hat sich der Bausausführende über die genaue Lage von vorhandenen Fremdleitungen bei den zuständigen Versorgungsunternehmen zu erkundigen!

Bei der Kabelschutzrohrverlegung ist die DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten!

Die Regeldeckung der KSR-Anlage beträgt 1,0 m. Abweichungen siehe Plan.

Erstellt am: 05.05.2020    geprüft: 07.05.2020    freigegeben: 11.05.2020

Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10	-	-	-
09	-	-	-
08	-	-	-
07	-	-	-
06	-	-	-
05	-	-	-
04	-	-	-
03	-	-	-
02	Eintragung NatSchu Los 2, Bodendenkmäler	K. Sperling	K. Schütze
01	Eintragung endg. Trasse, Arbeitsstreifen, NatSchu	K. Sperling	K. Schütze

IB HILLERT&ROMEISS GmbH  
 Rosenowstraße 24  
 04357 Leipzig  
 0341/24 05 33 - 70  
 www.hillert-romeiss.de

**GDMcom**    **infracon**    **ontras** Geatransport GmbH

### Trassierungsplan

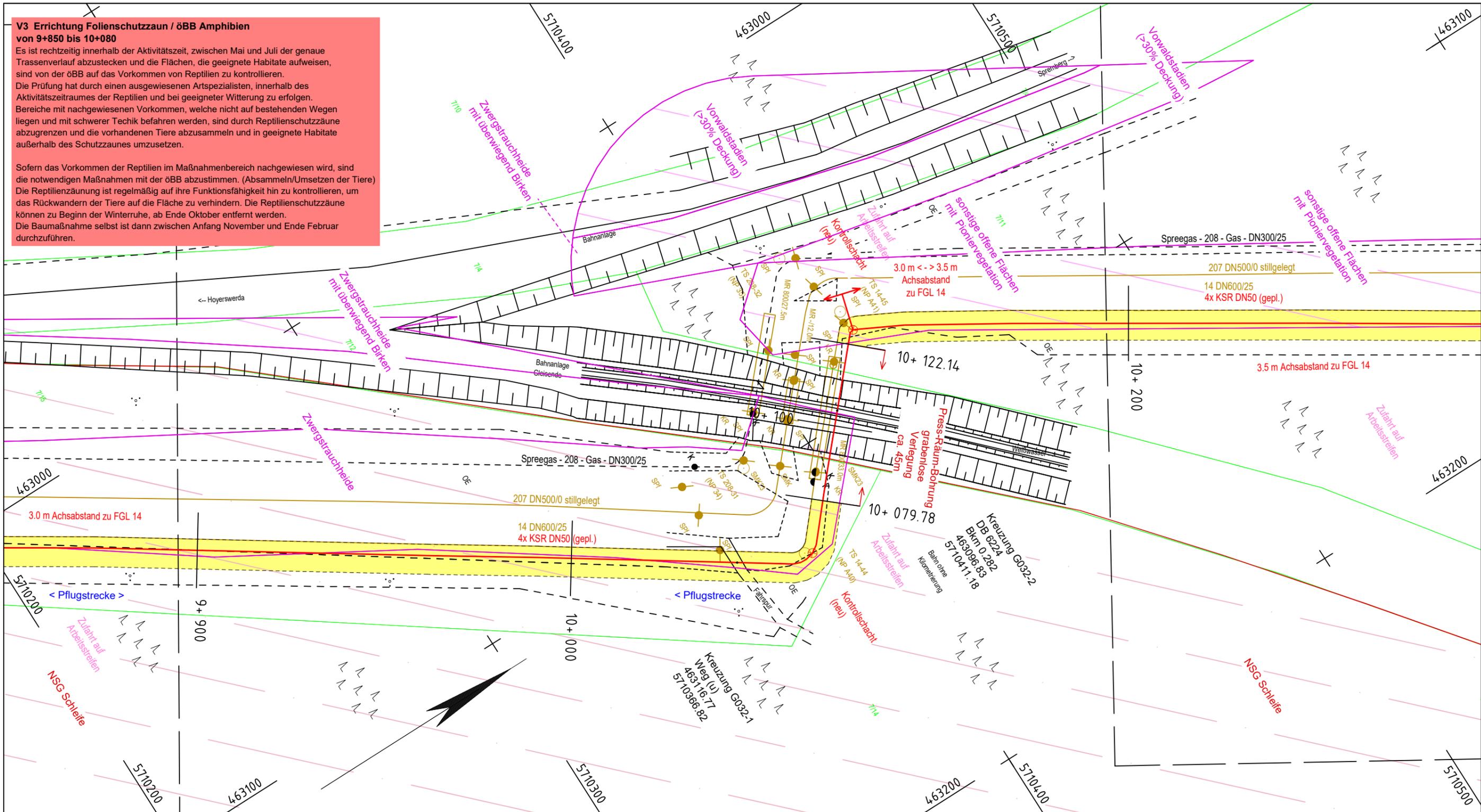
KSR - Anlage	Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Maßstab:
Gemarkung	Rohne Flur 6	1 : 1000
Gemeinde	Schleife	Leitungs-Nr.:
Kreis	Landkreis Görlitz	FGL14
Katastergrundlage	ALKIS	Blatt-Nr.:
Koordinatensystem	ETRS89_UTM33	G031
Schutzstreifenbreite	1,0 m	
Herstellung des Planes	Ingenieurbüro Hillert & Romeiss GmbH	

Anschluß-Blatt: G030    Anschluß-Blatt: G032

**V3 Errichtung Folienschutzzaun / öBB Amphibien von 9+850 bis 10+080**

Es ist rechtzeitig innerhalb der Aktivitätszeit, zwischen Mai und Juli der genaue Trassenverlauf abzustecken und die Flächen, die geeignete Habitate aufweisen, sind von der öBB auf das Vorkommen von Reptilien zu kontrollieren. Die Prüfung hat durch einen ausgewiesenen Artspezialisten, innerhalb des Aktivitätszeitraumes der Reptilien und bei geeigneter Witterung zu erfolgen. Bereiche mit nachgewiesenen Vorkommen, welche nicht auf bestehenden Wegen liegen und mit schwerer Technik befahren werden, sind durch Reptilienschutzzäune abzugrenzen und die vorhandenen Tiere abzusammeln und in geeignete Habitate außerhalb des Schutzzaunes umzusetzen.

Sofern das Vorkommen der Reptilien im Maßnahmenbereich nachgewiesen wird, sind die notwendigen Maßnahmen mit der öBB abzustimmen. (Absammeln/Umsetzen der Tiere) Die Reptilienzäunung ist regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu kontrollieren, um das Rückwandern der Tiere auf die Fläche zu verhindern. Die Reptilienschutzzäune können zu Beginn der Winterruhe, ab Ende Oktober entfernt werden. Die Baumaßnahme selbst ist dann zwischen Anfang November und Ende Februar durchzuführen.



4 KSR DN 50 PE

rot  blau   
 grün  gelb

SMK / Spf  Schilderpfahl

- Bodendenkmal
- Bodendenkmal Verdachtsfläche
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- geschützte Biotope
- Überschwemmungsgebiet

Prüfungen: Erstellt am: 05.05.2020    geprüft: 07.05.2020    freigegeben: 11.05.2020

Die angegebenen Versorgungsleitungen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und dienen nur zur Information. Vor Ausführung von Erdarbeiten hat sich der Bausausführende über die genaue Lage von vorhandenen Fremdleitungen bei den zuständigen Versorgungsunternehmen zu erkundigen!

Bei der Kabelschutzrohrverlegung ist die DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten!

Die Regeldeckung der KSR-Anlage beträgt 1,0 m. Abweichungen siehe Plan.

Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10	-	-	-
09	-	-	-
08	-	-	-
07	-	-	-
06	-	-	-
05	-	-	-
04	-	-	-
03	-	-	-
02	Eintragung NatSchu Los 2, Bodendenkmäler	K. Sperling	K. Schütze
01	Eintragung endg. Trasse, Arbeitsstreifen, NatSchu	K. Sperling	K. Schütze

IB HILLERT&ROMEISS GmbH  
 Rosenowstraße 24  
 04357 Leipzig  
 0341/24 05 33 - 70  
 www.hillert-romeiss.de

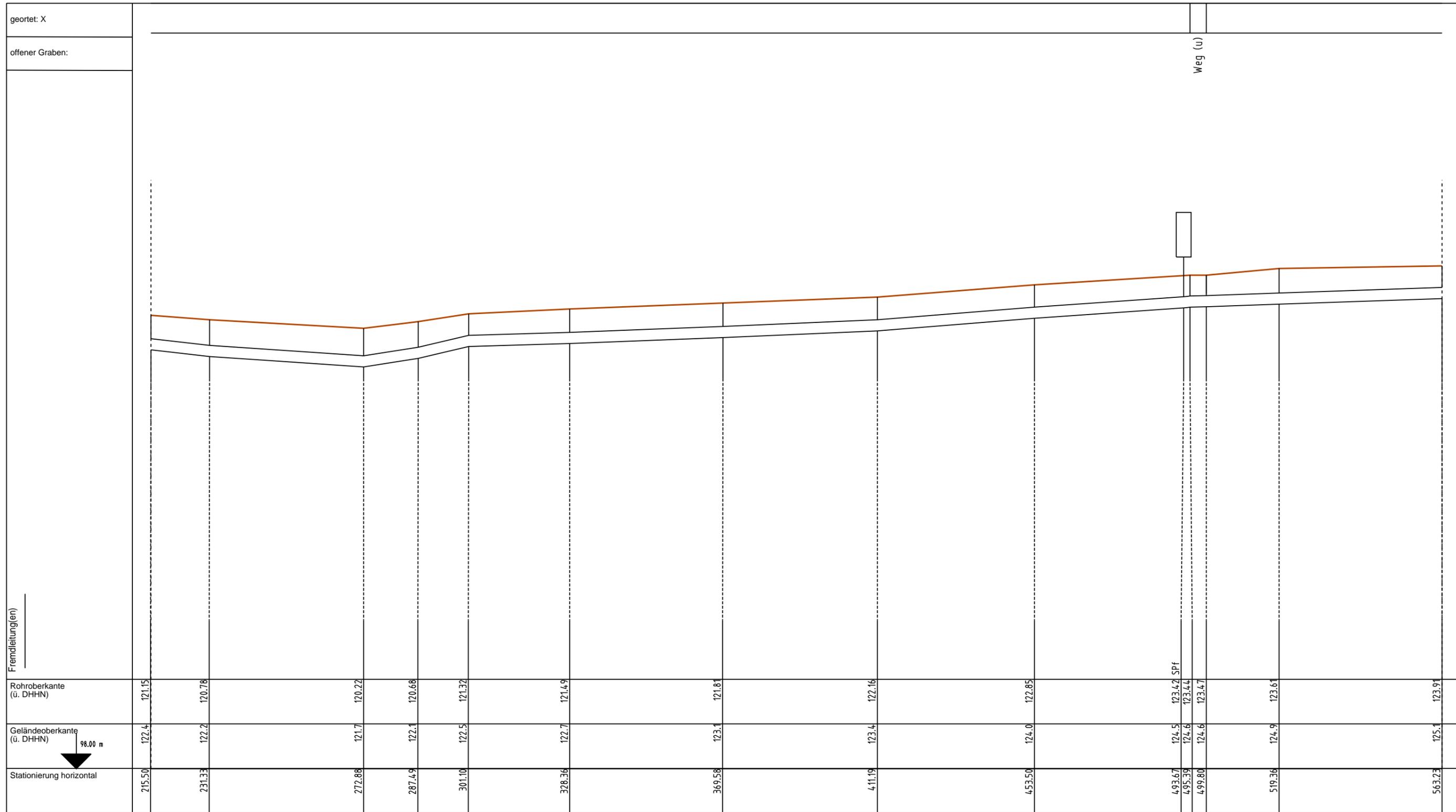
**GDMcom**    **infracon**    **ontras**  
 Geostransport GmbH

### Trassierungsplan

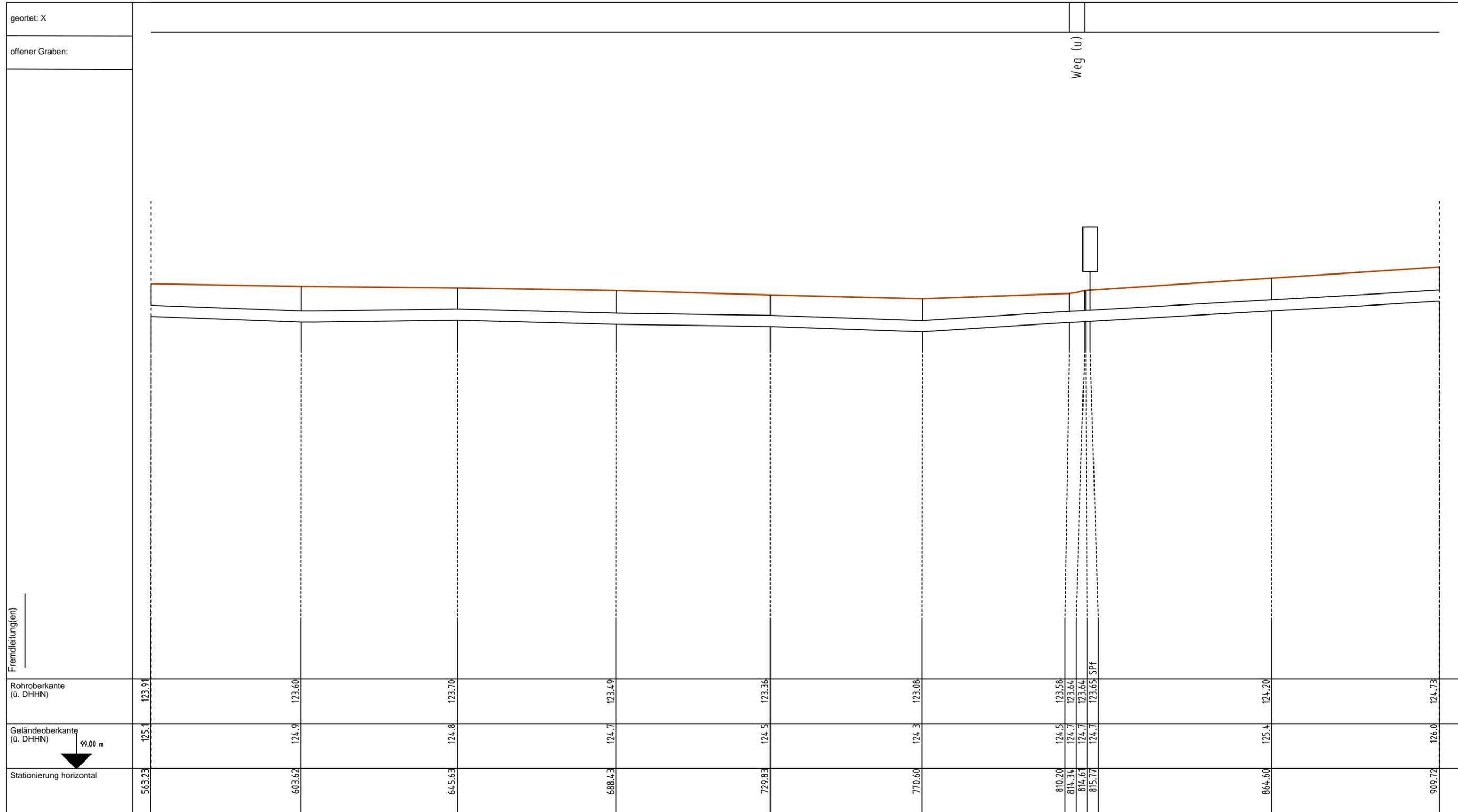
KSR - Anlage	Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Maßstab: 1 : 1000
Gemarkung	Rohne Flur 6	
Gemeinde	Schleife	Leitungs-Nr.: FGL14
Kreis	Landkreis Görlitz	Blatt-Nr.: G032
Katastergrundlage	ALKIS	
Koordinatensystem	ETRS89_UTM33	
Schutzstreifenbreite	1,0 m	
Herstellung des Planes	Ingenieurbüro Hillert & Romeiss GmbH	

Anschluß-Blatt: G031

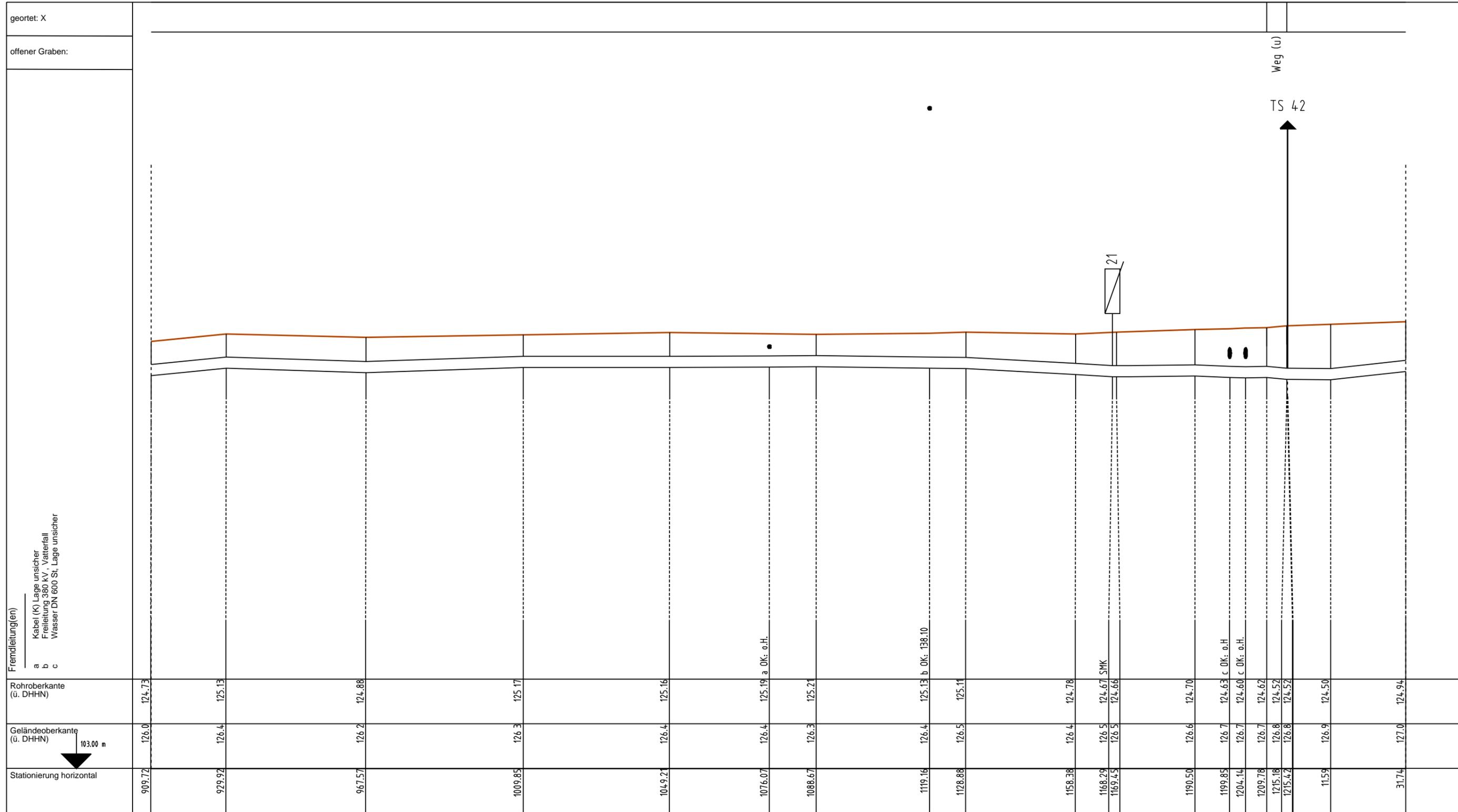
Anschluß-Blatt: G033



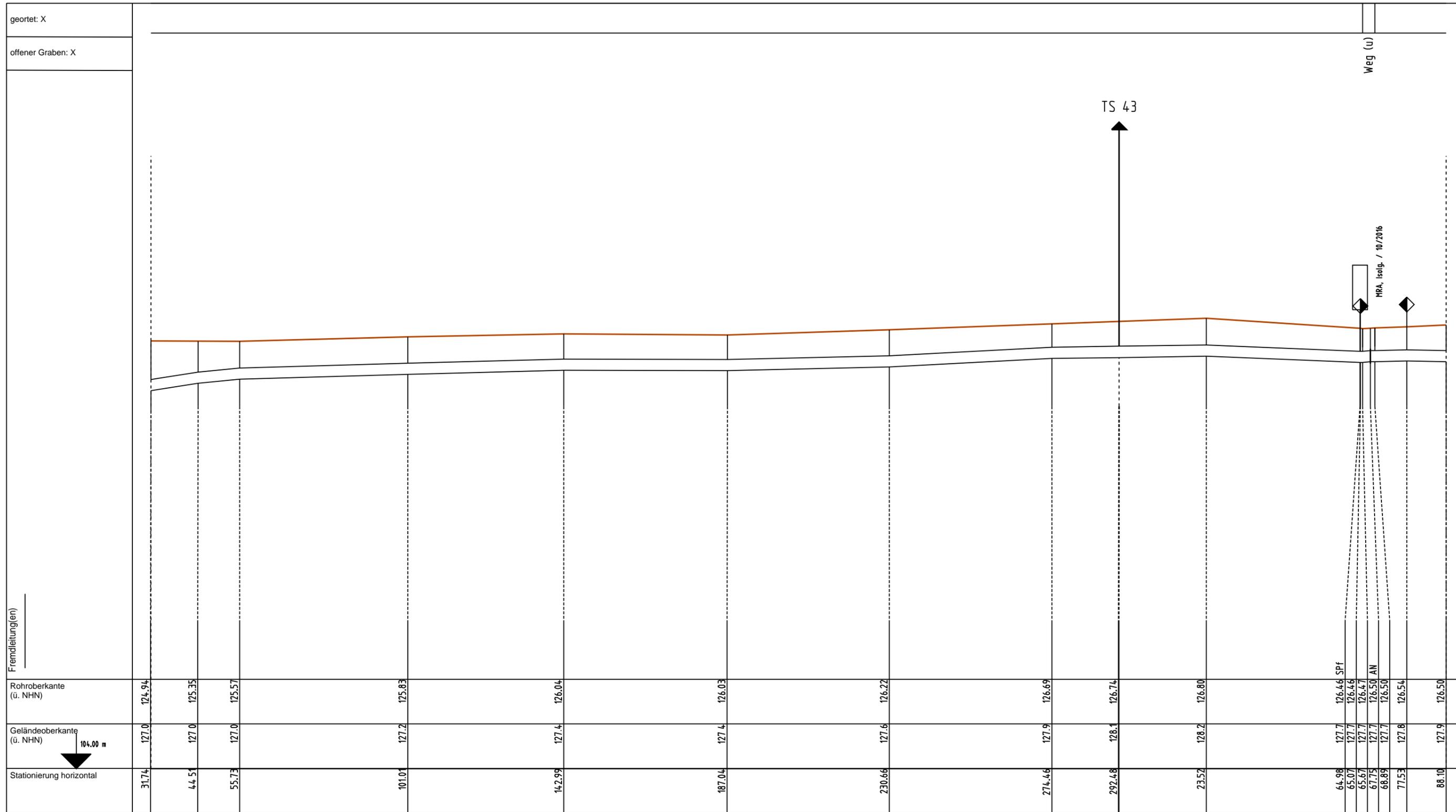
Fremdleitung(en) _____ _____ _____	Plan-Berichtigung Datum: 11/2012, 03/2004 Bearbeiter: H&R, HuP Grundlage: LH, Lfdh			Bemerkung (aus Grundriß):  Bemerkung (für Profil):	TS 41 + 215.50 - TS 41 + 563.23 = 347.73 m  Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.	DN: 600 mm DP: 25 bar Schutzstreifen: 8 m Bestandsvermessung: VB HuP Bestandsplanerstellung: VB HuP	Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42889 19	Im Auftrag der GDMcom ontras VNG Gastransport GmbH	FGL Nr.: 14 NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Leitungsbestandsplan / Längsschnitt Höhen: 1:200 Längen: 1:1000	Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: L 26
	Anschließ-BI. L. 25 gedruckt am: 18.12.2012 gedruckt von: jungalex	TK 25 / Bl.-Nr.: 4452 ONTRAS-Identnummer	Anschließ-BI. L. 27									



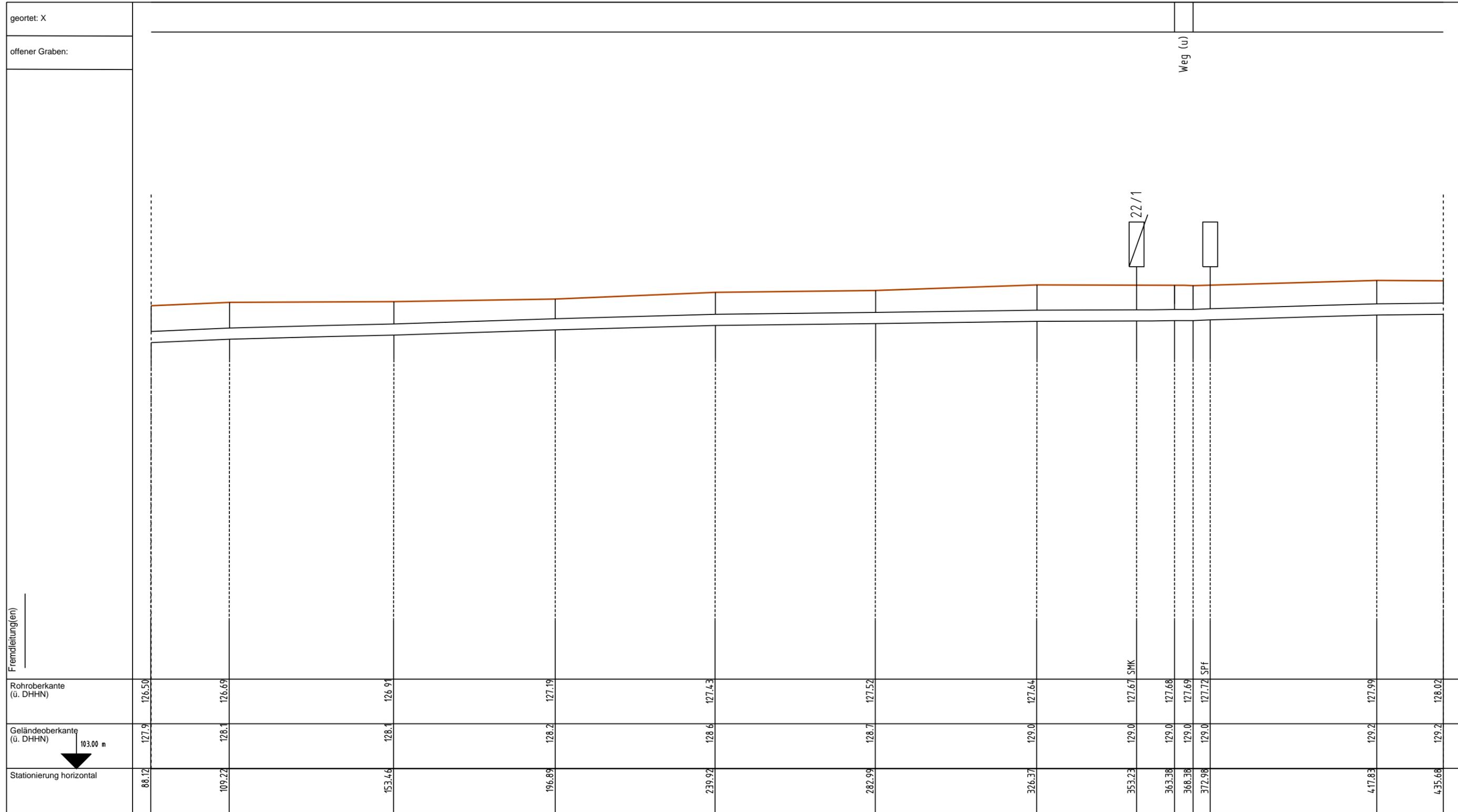
Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG Anschließ-BI. L. 26 gedruckt am: 18.12.2012 gedruckt von: jungalex	Plan-Berichtigung Datum: 11/2012, 03/2004 Bearbeiter: H&R, HuP Grundlage: LH, Lfdh			Bemerkung (aus Grundriß):  Bemerkung (für Profil):	TS 41 + 563.23 - TS 41 + 909.72 = 346.49 m		Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42889 19		Im Auftrag der VNG Gastransport GmbH
	Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.		DN: 600 mm DP: 25 bar Schutzstreifen: 8 m Bestandsvermessung: VB HuP Bestandsplanerstellung: VB HuP		FGL Nr.: 14 NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 Ort, Datum, Unterschrift			



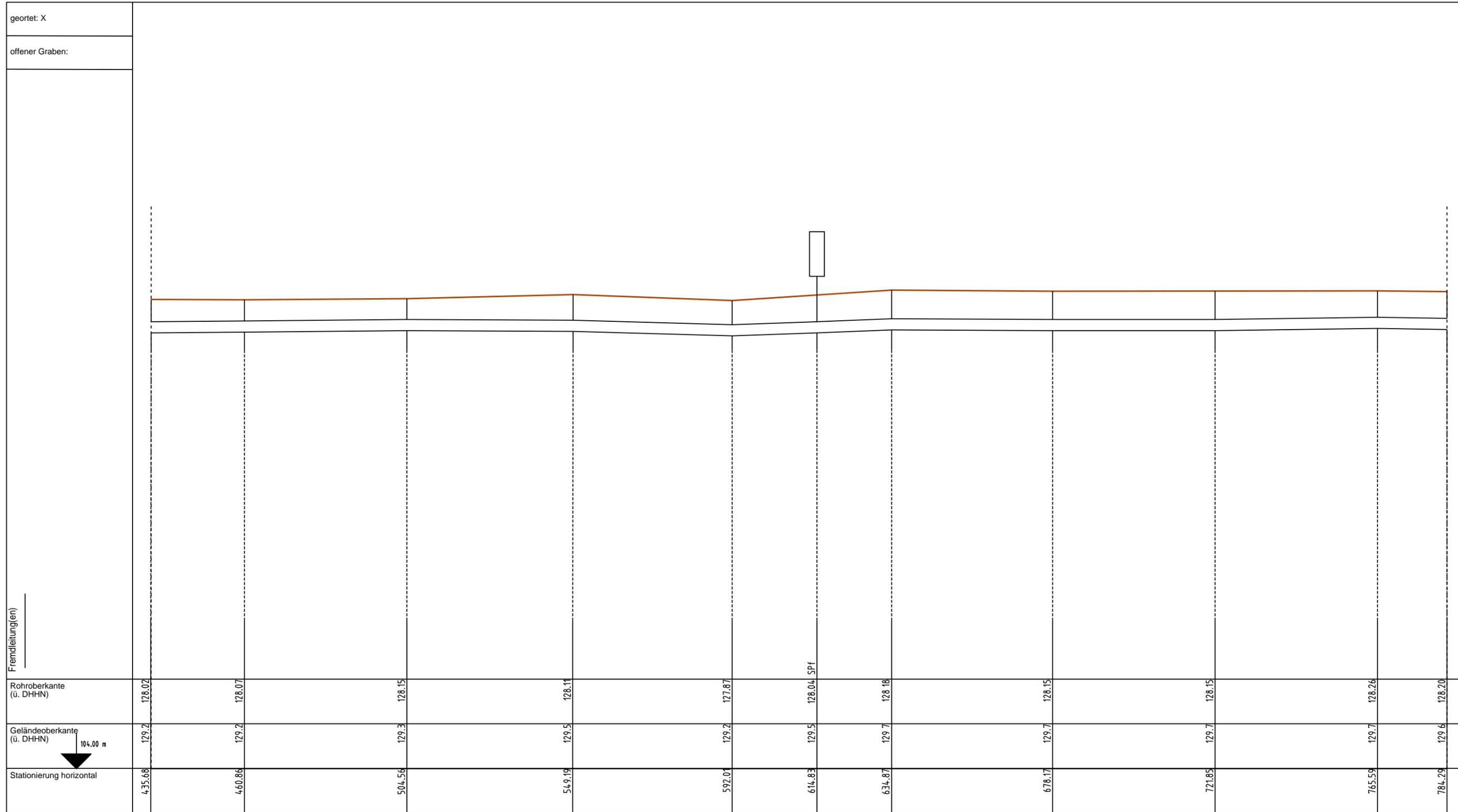
Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG  Anschließ-BI. L 27 gedruckt am: 18.10.2013 gedruckt von: marwtk	Plan-Berichtigung			Bemerkung (aus Grundriß):	TS 41 + 909.72 - TS 42 + 31.74 = 337.45 m  Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.  Bemerkung (für Profil):	DN: 600 mm DP: 25 bar Schutzstreifen: 8 m Bestandsvermessung: VB HuP Bestandsplanerstellung: VB HuP	Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42889 19	Im Auftrag der Gastransport GmbH
	Datum	Bearbeiter	Grundlage					
	11/2012 09/2005 03/2004	H&R H&R HuP	LH Lfch. Lfch		TK 25 / Bl.-Nr.: 4452	ONTRAS-Identnummer	Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: <b>L 28</b>



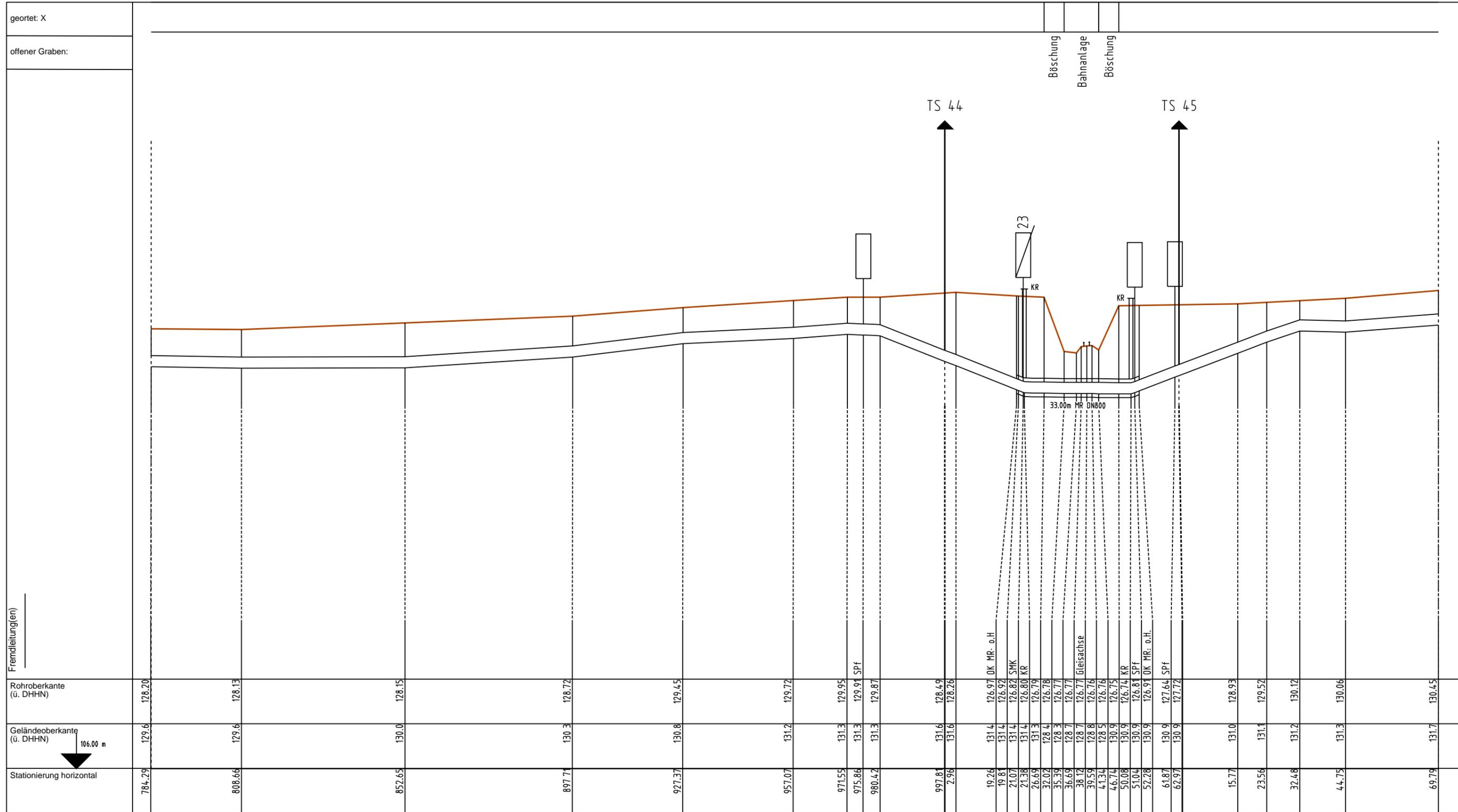
Fremdleitung(en) _____	Plan-Berichtigung			Bemerkung (aus Grundriß):  Bemerkung (für Profil):	TS 42 + 31.74 - TS 43 + 88.10 = 348.83 m	Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / Ferngas / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.	DN: 600 mm DP: 25 bar Schutzstreifen: 8 m	Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42989 19		FGL Nr.: 14	NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Leitungsbestandsplan / Längsschnitt Höhen: 1:200 Längen: 1:1000	Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 VB HubDoktorowski Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: <b>L 29</b>	Anschluss-BL L 28 gedruckt am: 16.01.2019 gedruckt von: rennbeh	Anschließ-BL L 30
	Datum	Bearbeiter	Grundlage													



Fremdleitung(en) _____ _____ _____	Plan-Berichtigung Datum: 11/2012, 08/2005, 03/2004 Bearbeiter: H&R, HuR, HuP Grundlage: LH, Kataster, Lfdh			Bemerkung (aus Grundriß):  Bemerkung (für Profil):	TS 43 + 88.12 - TS 43 + 435.68 = 347.56 m		Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.	DN: 600 mm DP: 25 bar Schutzstreifen: 8 m	Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42889 19	Im Auftrag der VNG Gastransport GmbH	FGL Nr.: 14 NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Leitungsbestandsplan / Längsschnitt Höhen: 1:200 Längen: 1:1000	Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: <b>L 30</b>	Anschluss-BL L 31
	Anschließ-BL L 29 gedruckt am: 18.12.2012 gedruckt von: jungalex	Bemerkung (aus Grundriß): Bemerkung (für Profil):	ONTRAS-Identnummer		TK 25 / Bl.-Nr.: 4452										



Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG  Anschließ-BL L 30 gedruckt am: 18.12.2012 gedruckt von: jungalex	Plan-Berichtigung			Bemerkung (aus Grundriß):  Bemerkung (für Profil):	TS 43 + 435.68 - TS 43 + 784.29 = 348.61 m  Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.	DN: 600 mm DP: 25 bar Schutzstreifen: 8 m Bestandsvermessung: VB HuP Bestandsplanerstellung: VB HuP	 Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42989 0 Fax: 0395/ 42889 19	 Im Auftrag der  VNG Gastransport GmbH	FGL Nr.: 14 NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Leitungsbestandsplan / Längsschnitt Höhen: 1:200 Längen: 1:1000	Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: <b>L 31</b>	Anschließ-BL L 32
	Datum 11/2012 08/2005 03/2004	Bearbeiter H&R H&R HuP	Grundlage LH Lfdh. Lfdh										



Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG  Anschließ-BL L 31 gedruckt am: 18.10.2013 gedruckt von: marwitz	Plan-Berichtigung			Bemerkung (aus Grundriß):  Bemerkung (für Profil):	TS 43 + 784.29 - TS 45 + 69.79 = 346.28 m	Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.	DN: 600 mm DP: 25 bar Schutzstreifen: 8 m Bestandsvermessung: VB HuP Bestandsplanerstellung: VB HuP	Hoffmann & Partner Vermessungsbüro Woldegker Straße 27 17033 NEUBRANDENBURG Tel. 0395/ 42889 0 Fax: 0395/ 42889 19	Im Auftrag der <b>ontras</b> Gastransport GmbH
	Datum: 11/2012, 08/2005, 03/2004 Bearbeiter: H&R, H&R, HuP Grundlage: LH, Lfdh., Lfdh.	FGL Nr.: 14 NKP Schwarze Pumpe - Eisenhüttenstadt	Herstellung des Planes: Neubrandenburg, 30.11.1997 Doktorowski Ort, Datum, Unterschrift						



ARBEITSSICHERHEIT UND  
GESUNDHEITSSCHUTZ

Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz  
von Anlagen der ONTRAS Gastransport GmbH



**ontras**  
Gastransport GmbH

# Inhalt

	Seite
<b>I. Einleitung</b>	3
1. Zur Bedeutung dieser Broschüre	3
2. Die Anlagen von ONTRAS	3
<b>II. Erkundigungspflicht und Zustimmungsverfahren</b>	5
1. Grundlegendes	5
2. Freizeichnungshinweise zum ONTRAS-Planwerk	7
3. Ablaufschema zur Einbeziehung von ONTRAS	8
4. Planungsanfrage/Bestandsauskunft	8
5. Anfrage des Bauausführenden	9
6. Örtliche Einweisung/Bautätigkeit	9
7. Abnahme/Dokumentation Endzustand	10
<b>III. Technologische Schutzbestimmungen</b>	11
1. Allgemeines	11
2. Bauzeitliche und dauerhafte Überfahrungen	13
3. Kreuzungen beim Leitungs-/Kabeltiefbau	13
4. Parallelführungen beim Leitungs-/Kabeltiefbau	14
5. Erschütterungen	15
6. Pflanzungen	15
7. Elektrische Beeinflussung	16
8. Windenergieanlagen	18
9. Folgemaßnahmen an ONTRAS-Anlagen	18
<b>IV. Verhaltensregeln im Schadensfall/Notrufnummer</b>	20
<b>V. Im Zustimmungsverfahren häufig verwendete Abkürzungen</b>	21

# I. Einleitung

## 1. Zur Bedeutung dieser Broschüre

Um die öffentliche Sicherheit jederzeit zu gewährleisten und eine Beeinträchtigung/Gefährdung der Versorgungsaufgaben auszuschließen, gelten im Bereich/Umfeld von ONTRAS-Anlagen erhöhte Sicherheitsanforderungen.

Diese Broschüre wendet sich in erster Linie an alle Verantwortlichen, deren Planungen und Bauvorhaben die Interessen von ONTRAS berühren - Bauherren, Planer, Ausführende, Behörden, Privatpersonen und andere. Sie enthält eine Reihe verbindlicher Regelungen und Informationen, die eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung solcher Vorhaben ermöglichen sollen. Deren rechtzeitige Beachtung erleichtert die erforderliche Zusammenarbeit und vermeidet sowohl Stillstände als auch unnötige Kosten in allen Phasen der Abwicklung.

Die Broschüre ersetzt weder das Zustimmungsverfahren gemäß Abschnitt II noch die vor Baubeginn obligatorische örtliche Einweisung. Als integraler Bestandteil des zugehörigen Schriftwechsels und ggf. zu führender Beratungen ist sie von grundlegender Bedeutung. Inhaltlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit, gilt sie in der Regel in Verbindung mit ergänzenden fallbezogenen Bestandsauskünften/Stellungnahmen.

Soweit nicht anders geregelt, erstreckt sich der Geltungsbereich dieser Broschüre auch auf Anlagen anderer Unternehmen, für welche die ONTRAS-Gruppe Dienstleistungen erbringt.

## 2. Die Anlagen von ONTRAS

ONTRAS ist ein Fernleitungsnetzbetreiber im europäischen Gastransportsystem mit Sitz in Leipzig.

Das Fernleitungsnetz von ONTRAS befindet sich überwiegend im Gebiet der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dazu gehören im Wesentlichen folgende ober- und unterirdische Anlagenarten:

- Gashochdruckleitungen 16 bis 100 bar (i. d. R.) bezeichnet als Ferngasleitungen)
- Gasdruckregel-, Verdichter- und Biogaseinspeiseanlagen
- ein- oder mehrzügige Kabelschutzrohranlagen
- Steuer-/Elektrokabel
- Korrosionsschutzanlagen mit Anodenanlage (horizontal oder vertikal) und Kabel(-n)
- Erderanlagen
- Mess- und Regelanlagen, Kabelschränke
- sonstiges Zubehör



Hinzu kommen Grundstücke, die sich im Eigentum von ONTRAS befinden.

Die ONTRAS-Anlagen befinden sich in der Regel auf fremden Grundstücken, zu deren Mitbenutzung ONTRAS und von ihr beauftragte Dritte aufgrund von Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bzw. im Grundbuch eingetragener dinglicher Rechte berechtigt sind.

Die Anlagen von ONTRAS verlaufen überwiegend unterirdisch. Nicht alle Anlagen und Trassenabschnitte sind in der Örtlichkeit durch Hinweisobjekte (Markierungen, Schilderpfähle, Messsäulen und Festpunktzeichen) gekennzeichnet. Das Nichtvorhandensein derartiger Hinweise allein lässt also keinesfalls auf bestehende Baufreiheit schließen.

Die Anlagen von ONTRAS liegen in der Regel mittig in einem dinglich gesicherten **Schutzstreifen**, welcher wie folgt variiert:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Ferngasleitungen:                                 | 2 bis 10 m   |
| • Kabelschutzrohranlagen:                           | 1 m          |
| • Steuer-/Elektrokabel:                             | 1 m          |
| • Horizontalanodenanlagen:                          | 4 m          |
| • Vertikalnodenanlagen (auch Tiefenanoden genannt): | 5 m (Radius) |

Darüber hinaus bestehen bei einigen Anlagen Sicherheitsabstände zu bestimmten Objekten und Maßnahmen, die bei der Planung und Realisierung entsprechender Vorhaben zu berücksichtigen sind.

Die **Erdddeckung** beträgt in der Regel bei Ferngasleitungen und bei Horizontal-/Vertikalnodenanlagen ca. 0,80 bis 1,00 m sowie bei Kabeln ca. 0,60 bis 1,00 m. Die Deckung kann auch geringer oder größer sein, da sich die Angaben und Pläne auf den Verlegezeitraum beziehen und nachträglich entstandene, unbekannte Niveauänderungen (die u. U. auch Minderdeckungen von  $\leq 0,30$  m zur Folge haben können) nicht berücksichtigen.

Dem **Betriebszustand** nach sind aktive (in und außer Betrieb befindliche) und stillgelegte Anlagen zu unterscheiden. Da bei einer Außerbetriebnahme von Ferngasleitungen ein sogenannter Betriebsüberdruck von mindestens 1 bar bis maximal 2 bar aufrechterhalten wird, sind sie als aktive gasführende Anlagen zu betrachten; die angeschlossenen aktiven Korrosionsschutzanlagen bleiben in Betrieb.

Bei stillgelegten Anlagen sind in Abstimmung mit ONTRAS Abweichungen von den Regelungen und Vorschriften dieser Broschüre möglich.

## II. Erkundigungspflicht und Zustimmungsverfahren

### 1. Grundlegendes

Dem Bauherrn/Planer/Ausführenden obliegt es, sich im Rahmen seiner **Sorgfaltspflicht**, rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme bei allen in Frage kommenden Unternehmen nach unterirdischen Anlagen und den zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu erkundigen. Zu beachten sind neben den gesetzlichen Bestimmungen vor allem die anerkannten Regeln der Technik und berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung, insbesondere:

- DVGW-Regelwerk GW 315: Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten
- DIN 4124: Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten
- DIN 18300 - VOB, Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Erdarbeiten
- DGUV-Vorschrift 38 „Bauarbeiten“

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass behördliche Genehmigungen für ein Bauvorhaben unbeschadet der Rechte Dritter erteilt werden. Sie ersetzen also nicht das Zustimmungsverfahren bzw. die Zustimmung von ONTRAS.

Bei der Vorbereitung und Durchführung jeglicher Bauvorhaben ist **ONTRAS rechtzeitig zu beteiligen**, so dass alle erforderlichen Abstimmungen und ggf. festzulegende Diagnose-/Änderungs-/Sicherungsmaßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden können. Diese Forderung gilt u. a. auch für geplante Baustelleneinrichtungen, Erkundungsmaßnahmen, Massen- und Schwertransporte sowie bei Pflanzungen, Natur-/Landschaftspflege und landwirtschaftlichen Sonderkulturen.

Von Bedeutung sind neben direkten Anlagenbetroffenheiten **auch mittelbare Interessenberührungen**, etwa durch Arbeiten im Nahbereich oder aufgrund von Erschütterungen. Weitere Beispiele sind Hochspannungsbeeinflussung und mögliche Einwirkungen von Windenergieanlagen. So kann sich der Betrachtungsbereich auch weit über den Schutzstreifen der betreffenden Anlage hinaus erstrecken.

ONTRAS ist neben vielen weiteren Netzbetreibern Mitglied des Bundesweiten Informationssystems zur Leitungsrecherche - BIL.



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften  
direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

**Einzureichen sind** stets vollständige, eindeutige und aussagekräftige Unterlagen/Informationen, entsprechend dem aktuellen Planungsstand in elektronischer Form. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Absender mit Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bauherr/Auftraggeber bzw. Bauausführender
- genaue Bezeichnung des Vorhabens/Betreff
- Planungsstand/geplante Bauzeit
- Vorhabenfläche (lagerichtiger Karteneintrag)
- Übersichts-/Detaillagepläne und Schnitte (maßstäblich!)
- Beschreibung des Vorhabens/der Bauweise

Beim Planwerk werden Eignung und Angabe des Maßstabs sowie Nordpfeil vorausgesetzt. Wenn möglich, ist in den Detaillageplänen ein Koordinatenraster darzustellen (System ETRS 89).

Mangelhafte Anfragen führen zur Aussetzung der Bearbeitung und zur Nachforderung von Unterlagen/Informationen.

Im üblichen Rahmen erfolgt die Bearbeitung von Anfragen kostenfrei. ONTRAS behält sich vor, dem Bauherrn/Planer/Ausführenden darüberhinausgehende bzw. weiterführende Aufwendungen (z. B. für Bauaufsicht, Ortung, Tiefbauleistungen, Messungen, Ergebnisauswertungen, Gutachtereinsatz, Änderungen von Anlagen usw.) in Rechnung zu stellen.

**Auskünfte und Stellungnahmen gelten** nur für den jeweils angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der darin genannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer, die ebenfalls zu beteiligen sind, gerechnet werden muss.

Die den Auskünften/Stellungnahmen beigefügten **Pläne bzw. Kopien sind Eigentum von ONTRAS**. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung von ONTRAS nicht vervielfältigt und keinem Dritten übergeben bzw. sonst wie zugänglich gemacht werden. Die Weitergabe an die mit der Planung und Ausführung beauftragten Unternehmen ist gestattet.

#### Freizeichnungshinweise zum ONTRAS-Planwerk

Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den analogen/digitalen Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Legetiefe unverbindlich sind; mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Anlagen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Den Angaben zur Überdeckung darf insbesondere aufgrund von Niveauänderungen, auf welche ONTRAS keinen Einfluss hat, nicht vertraut werden.

Die tatsächliche Lage/Legetiefe der ONTRAS-Anlagen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Dies erfolgt im Rahmen einer örtlichen Einweisung unter Aufsicht eines Mitarbeiters oder Beauftragten von ONTRAS. Erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/das ausführende Unternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen.

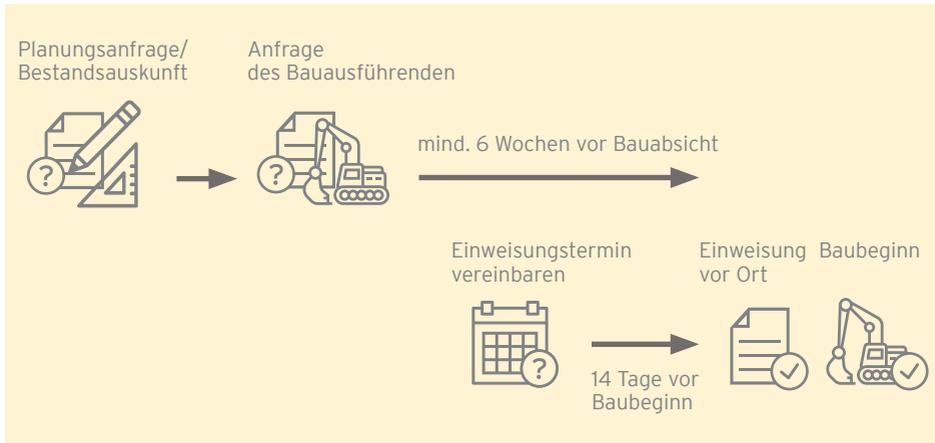
Die übergebenen Pläne geben den dokumentierten Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Plänen ist nicht zulässig.

Stillgelegte Anlagen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Für die Lagerichtigkeit und Vollständigkeit der in den Plänen dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Fremdanlagen übernimmt ONTRAS keine Gewähr.

## Ablaufschema zur Einbeziehung von ONTRAS



### 2. Planungsanfrage/Bestandsauskunft



Um die Interessen von ONTRAS frühzeitig berücksichtigen zu können, ist bereits zu **Beginn der Planungstätigkeit** eine **Bestandsauskunft** einzuholen. Im Fall einer Berührung/Näherung beinhaltet diese u. a. Aussagen zu den im angefragten Bereich vorhandenen/geplanten Anlagen, entsprechende Planunterlagen sowie Auflagen und Hinweise zum weiteren Ablauf.

Auf dieser Grundlage sind im Zuge der Planung jederzeit weitere Abstimmungen möglich, z. B. zur Nachreichung detaillierter Unterlagen/Informationen oder zur Klärung offener Fragen. Die Notwendigkeit einer erneuten **Kontaktaufnahme** ergibt sich zudem bei Planungsänderungen und bei Ablauf der Gültigkeitsdauer vorangegangener Schreiben.

### 3. Anfrage des Bauausführenden



Die Abstimmung zur Ausführung jeglicher Arbeiten ist rechtzeitig – also mindestens **sechs Wochen vor dem beabsichtigten Beginn** – durch das jeweils beauftragte Unternehmen zu veranlassen; einzureichen sind die Ausführungsunterlagen. Sofern der Anfrage nicht zu widersprechen ist, erhält der Antragsteller dazu eine Stellungnahme zur Bauausführung. Diese ist Voraussetzung für die obligatorische örtliche Einweisung.

Die **Gültigkeit der Stellungnahme** zur Bauausführung ist befristet auf sechs Monate.

Alle am Bauvorhaben beteiligten Personen (insbesondere der Bauherr/der Planer/das ausführende Unternehmen) sind vom Antragsteller über die Verhaltensregeln und Vorschriften der vorliegenden Broschüre zu informieren. Die im Schriftwechsel erteilten Auflagen und Hinweise von ONTRAS sind an diese weiterzuleiten. Den Bauherrn trifft die Gesamtverantwortung für sein Vorhaben. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass das ausführende Unternehmen bzw. die ausführenden Mitarbeiter über die Verhaltensregeln und Vorschriften im Bereich von ONTRAS-Anlagen unterwiesen werden. Die entsprechende Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren.



#### 4. Örtliche Einweisung/Bautätigkeit

Auskünfte und Stellungnahmen, die bezüglich der ONTRAS-Anlagen eingeholt werden, berechtigen nicht zur Ausführung geplanter Maßnahmen. Die Genehmigung für Bau-/Schachtarbeiten im Berührungs- und Nahbereich dieser Anlagen wird erst im Rahmen einer **örtlichen Einweisung durch ONTRAS** und/oder durch Beauftragte von ONTRAS erteilt. Diese Einweisung hat vor Beginn jeglicher Arbeiten zu erfolgen.

Die **Terminvereinbarung** ist rechtzeitig - also mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Beginn der Arbeiten - zu veranlassen. Grundlage dafür ist die Stellungnahme zur Bauausführung, in der die zuständigen Mitarbeiter und Beauftragten von ONTRAS benannt sind. Anzugeben ist die zugehörige Posteingangsnummer.

Bei der örtlichen Einweisung vorzulegende Unterlagen:

- gültige Stellungnahme zur Bauausführung (mit Anlagen)
- damit ggf. angeforderte Unterlagen/Informationen
- unterschriebene Empfangsbestätigung des Bauherrn

Falls erforderlich und möglich, wird im Rahmen der Einweisung eine Ortung/Kennzeichnung der ONTRAS-Anlagen durchgeführt.

Die Einweisung wird seitens ONTRAS protokolliert.

Bei der Ausführung jeglicher Arbeiten sind die für ONTRAS-Anlagen geltenden sicherheitstechnischen Bestimmungen und Regeln einzuhalten.

**Arbeiten**, die die Sicherheit der ONTRAS-Anlagen gefährden können, dürfen ausschließlich **unter Aufsicht von ONTRAS** und/oder eines Beauftragten von ONTRAS durchgeführt werden. Den sicherheitsrelevanten Anordnungen ist Folge zu leisten.

Bei Arbeiten im Schutzstreifen unter Druck stehender Ferngasleitungen wird durch ONTRAS immer eine Aufsicht gestellt. Die Aufsicht ist weisungsbefugt hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen an die Anlagensicherheit, zum Schutz Dritter und/oder zum Arbeitsschutz und kann aus diesen Gründen die Arbeiten einstellen lassen. Daraus dem Bauherrn und/oder seinen Beauftragten evtl. entstehende Kosten trägt ONTRAS nicht. Je nach Umfang und Dauer der Bauarbeiten behält sich ONTRAS vor, dem Bauherrn die Kosten der Aufsicht in Rechnung zu stellen. Für diesen Fall wird ONTRAS vor Beginn der Arbeiten eine vertragliche Regelung mit dem Bauherrn vereinbaren.

Besteht aus Sicht des Bauherrn die Notwendigkeit einer Bauaufsicht, kann er eine solche beantragen. Die eigene Verantwortlichkeit des Bauherrn und/oder seiner Beauftragten wird durch baubeaufsichtigende Maßnahmen von ONTRAS nicht eingeschränkt.

## 5. Abnahme/Dokumentation Endzustand

Mit Beendigung der Baumaßnahmen hat - noch **vor dem Verfüllen** ggf. freigelegter ONTRAS-Anlagen - eine **Abnahme durch ONTRAS** und/oder durch deren Beauftragte zu erfolgen. Die Terminvereinbarung ist rechtzeitig zu veranlassen.

Die Abnahme wird seitens ONTRAS protokolliert. Neben einer Einmessskizze sind Auffälligkeiten und/oder noch zu erledigende Restarbeiten festzuhalten.

ONTRAS behält sich vor, alle an ihren Anlagen entstandenen Schäden zu Lasten des Bauherrn zu beseitigen. Dies gilt auch für die nach der Abnahme an ihren Anlagen festgestellten Schäden (z. B. Isolationsschäden durch die nachfolgende Verfüllung).

Zur internen Verwendung sind ONTRAS innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Baumaßnahmen angefertigte **Lagepläne und Längsschnitte** der im Berührungsbzw. Nahbereich von ONTRAS-Anlagen errichteten Anlagen/Bauten **unentgeltlich zu übergeben**.



## III. Technologische Schutzbestimmungen

### 1. Allgemeines

**Voraussetzung** für jegliche Arbeiten im Bereich der ONTRAS-Anlagen ist neben der schriftlichen Zustimmung (Stellungnahme zur Bauausführung) eine **örtliche Einweisung** des Ausführenden. Siehe Abschnitt II/4.

Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der ONTRAS-Anlagen keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb dieser Anlagen beeinträchtigen/gefährden können.

Die Schutzstreifen sind jederzeit begehbar, befahrbar und sichtbar zu halten; die ONTRAS-Anlagen müssen auch während der Bauphase ungehindert erreichbar sein. Die Schutzstreifen dürfen weder überbaut noch eingefriedet werden. Eine Nutzung als Stell- und Lagerfläche (z. B. für Baustelleneinrichtung, Gerätschaften, Material, Aushub, usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen.

Niveauänderungen und Flächenbefestigungen im Schutzstreifen der ONTRAS-Anlagen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Im Schutzstreifen unter Druck stehender **Ferngasleitungen** dürfen keine Arbeiten wie Tiefbau, Bohren, Fräsen oder Rammen durchgeführt werden, außer wenn die Leitung im Arbeitsbereich **sichtbar freigelegt** wurde. Bei Parallellage ist eine sichtbare Freilegung der Leitung im Abstand von maximal 20 m ausreichend.

Die Anlagen von ONTRAS dürfen nur in **Handschachtung** freigelegt werden.

Maschinenschachtung an aktiven ONTRAS-Anlagen (in und außer Betrieb) ist ausschließlich nach Feststellung der örtlichen Lage/Legetiefe mittels Handschachtung zulässig. Dabei ist der Einsatz von Baumaschinen, etwa zum Freilegen dieser Anlagen, nur bis zu einer Annäherung von 0,5 m zulässig. Bei einer Annäherung von  $\leq 0,5$  m sind die Arbeiten ausschließlich in Handschachtung auszuführen.

Baumaschinen dürfen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung der Anlagen ausgeschlossen ist. Maschinenführer und Aufsichtspersonen müssen eine Ausbildung nach DVGW-Regelwerk GW 129 oder gleichwertig nachweisen können. Maschinenführer im Sinne der DGUV Regel 100-500 sind für Schachtarbeiten nur einzusetzen, wenn sie eine Ausbildung an einer zugelassenen Baggerschadendemonstrationsanlage haben.

Die ONTRAS-Anlagen sind so zu sichern, dass eine Lageänderung von Rohren und Nebenanlagen verhindert und die Isolierung vor mechanischer Beschädigung geschützt wird. Leitungen, Kabelschutzrohranlagen und Kabel sind gegen Durchhang zu sichern. ONTRAS-Armaturen, die bis an bzw. über die Erdoberfläche reichen, sind zu schützen und durch Absperrungen zu sichern.

Ist ein Verbau von Baugruben/Gräben erforderlich, dürfen ONTRAS-Leitungen nicht als Widerlager benutzt werden.

Die Entfernung oder Freilegung von Fundamenten der ONTRAS-Anlagen ist nicht zulässig.

Bei der Verfüllung von Baugruben/Gräben sind die ONTRAS-Anlagen mindestens 0,20 m mit steinfreiem neutralen Boden (Körnung nach DIN 18196) zu umhüllen. Zur weiteren Verfüllung dürfen keine Steine, kein schwer entfernbares Material und kein Bauschutt verwendet werden. Die Verdichtung hat lagenweise zu erfolgen.

In Abhängigkeit von der Leitungsüberdeckung können Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung eingesetzt werden, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche ( $\text{N}/\text{cm}^2$ ) folgende Werte nicht überschreiten darf:

ab 0,30 m Leitungsüberdeckung 8,5  $\text{N}/\text{cm}^2$

ab 0,60 m Leitungsüberdeckung 13,5  $\text{N}/\text{cm}^2$

Bei Einhaltung dieser Vorgaben sind Schwingungsmessungen gemäß Abschnitt III/5 nicht erforderlich.

Hinweisobjekte (Markierungen, Schilderpfähle, Messsäulen, Festpunktzeichen etc.) dürfen ohne Zustimmung nicht entfernt oder versetzt werden. ONTRAS behält sich vor, nach Abschluss der Arbeiten das Wiedereinsetzen der Hinweisobjekte und das Einmessen zu Lasten des Bauausführenden vorzunehmen. Für die in der Örtlichkeit durch die vorgenannten Einrichtungen gekennzeichneten Punkte hat der Bauausführende die Verantwortung zu übernehmen und diese auf seine Kosten zu sichern.

Unterirdisch zu errichtende Kanäle und zugehörige Schächte sind in Sonderfällen (z. B. im Bereich von Flüssiggasanlagen) gasdicht auszuführen.



## 2. Bauzeitliche und dauerhafte Überfahrungen

Bauzeitliche und dauerhafte Überfahrungen von ONTRAS-Anlagen sind grundsätzlich so vorzusehen, dass:

- eine nahezu rechtwinklige Kreuzung entsteht (mindestens 75°).
- ausschließlich linear verlaufende Leitungsabschnitte betroffen sind.
- Mantel-/Schutzrohrenden nicht überbaut werden.
- im Endzustand eine Mindestüberdeckung von 1,0 m eingehalten wird.

Das Befahren von Schutzstreifen mit schweren Bau-/Transport- und Kettenfahrzeugen ist nur nach erfolgter Zustimmung/Einweisung und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gestattet.

Bauzeitliche Anlagenüberfahrungen in unzureichend befestigten Bereichen mit schweren Fahrzeugen sind ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen (z. B. Aufschotterung, Auslegen lastverteilender Stahl-/Betonplatten) unzulässig. ONTRAS behält sich darüber hinaus die Durchführung von Diagnose-/Sicherungsmaßnahmen vor.

Die Verkehrsführung entlang von ONTRAS-Anlagen hat außerhalb der Schutzstreifen zu erfolgen; Anlagenüberfahrungen in Längsrichtung sind grundsätzlich zu vermeiden. Wende-/Rangierbereiche und Ausweichbuchten sind außerhalb der Schutzstreifen anzuordnen.

## 3. Kreuzungen beim Leitungs-/Kabeltiefbau

Kreuzungen von ONTRAS-Anlagen mit geplanten Leitungen/Kabeln sind grundsätzlich rechtwinklig und als Unterkreuzung auszuführen. Dabei sind Knickpunkte außerhalb der Schutzstreifen anzuordnen.

### Bei Kreuzungen in offener Bauweise gilt:

- Einzuhalten ist ein lichter vertikaler Mindestabstand von 0,50 m. Bei der Kreuzung von Ferngasleitungen mit E-Kabeln der Spannung  $\geq 110$  kV gilt ein Mindestabstand von 1,00 m; zudem sind hier isolierende Zwischenlagen erforderlich.
- E-Kabel  $> 1$  kV im Kreuzungsbereich von Ferngasleitungen sind zusätzlich in einem Schutzrohr (z. B. PE-HD, Stahl) zu verlegen. Die Schutzrohrlänge muss jeweils der Breite des Schutzstreifens entsprechen, mindestens aber 6 m betragen.
- Ist eine Unterkreuzung aufgrund einer zu großen Legetiefe nicht zumutbar, besteht – nach schriftlicher Genehmigung durch ONTRAS – die Möglichkeit einer Überkreuzung.
- Bei der Überkreuzung von Ferngasleitungen sind alle geplanten Kabel im Kreuzungs-

bereich zusätzlich in einem Schutzrohr zu verlegen (Länge = Schutzstreifenbreite, mindestens aber 6 m); im Bereich vorhandener Mantelrohre ist kein Schutzrohr erforderlich.

#### Bei Kreuzungen in geschlossener Bauweise gilt:

- Einzuhalten ist ein lichter vertikaler Mindestabstand von 2,00 m, sofern nicht die anstehenden Baugrundverhältnisse und projektspezifischen Randbedingungen einen größeren Mindestabstand erfordern.
- Es sind nur steuerbare Verfahren anzuwenden.
- Bei Spülbohrungen ist das ONTRAS-Merkblatt „Vorgaben zur Anwendung von gesteuerten horizontalen Spülbohrungen (HDD)“ zu beachten.
- Zur Feststellung der genauen Tiefenlage sind die zu kreuzenden Anlagen vor Beginn der Arbeiten unter Aufsicht von ONTRAS bzw. des zuständigen Dienstleiters freizulegen.
- ONTRAS ist das Bohrprotokoll unverzüglich zu übergeben.

Im Kreuzungsbereich mit erdfühligem, durchgängig elektrisch leitenden Materialien sind Ferngasleitungen über eine Länge von mindestens 3 m rechts und links der gekreuzten Rohraußenkanten mit einer **zusätzlichen Isolierung** (doppelte Umhüllung) gemäß ONTRAS-Vorgabe zu Lasten des Verursachers zu versehen.

Bei Verlegearbeiten mit **Kabelpflug oder Grabenfräse** sind im Kreuzungsbereich von ONTRAS-Anlagen deutlich sichtbare Markierungen anzubringen, damit die maschinelle Verlegung 3 m vor der Kreuzungsstelle endet und 3 m nach der Kreuzungsstelle wieder begonnen werden kann.

Horizontal- und Vertikalanodenanlagen dürfen nicht mit Fremdanlagen gekreuzt bzw. durchquert werden.

#### 4. Parallelführungen beim Leitungs-/Kabeltiefbau

In Parallellage geplante Leitungen/Kabel sind grundsätzlich außerhalb von ONTRAS-Schutzstreifen zu verlegen. Eine Überschneidung mit dem neu hinzukommenden Schutzstreifen ist zu vermeiden.

Soweit erforderlich, sind bei Parallelführungen im Bereich öffentlicher Verkehrswege und -flächen (in Abhängigkeit von der Nennweite der Ferngasleitung) folgende lichte Mindestabstände zulässig:

≤ DN 600 = 1,00 m

> DN 600 = 1,50 m



## 5. Erschütterungen

Mit Erschütterungen einhergehende Arbeiten dürfen keine unzulässigen Schwingungen an den Gasanlagen von ONTRAS verursachen. Im Zustimmungsverfahren besteht hierzu besonderer Abstimmungsbedarf; auf Anforderung sind detaillierte Angaben zur geplanten Technologie und zum Technikeinsatz nachzureichen. Die Auflagen zur Bauausführung können Schwingungsmessungen und/oder andere Sicherungsmaßnahmen beinhalten.

Baubegleitende Schwingungsmessungen kommen bei maschinellen **Ramm-, Meißel- und Bodenverdichtungsarbeiten** in einem Abstand von  $\leq 30$  m zu den Gasanlagen von ONTRAS in Betracht. Die daraus resultierenden Forderungen sind einzuhalten.

Rammarbeiten über bestehenden ONTRAS-Anlagen sind ausnahmslos untersagt!

Verdichtungsarbeiten entsprechend Abschnitt III/1 (Seite 13, Mitte) dieser Broschüre erfordern keine Schwingungsmessungen.

Befinden sich Gasanlagen von ONTRAS innerhalb des **Sprengbereiches** nach der Technischen Regel „SprengTR310“, ist ONTRAS im Zustimmungsverfahren die geplante Technologie zur gutachterlichen Prüfung (i. d. R. Prognoseberechnungen der zu erwartenden Erschütterungseinträge) vorzulegen. Im Ergebnis dieser Prüfung werden die notwendigen Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt.

Alle mit der Vorbereitung/Umsetzung von **Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen** in Zusammenhang stehenden Aufwendungen sind ONTRAS zu erstatten. Dies betrifft insbesondere anfallende Kosten für den Gutachtereinsatz, die Messstelleneinrichtung einschließlich Tiefbau, die Messdurchführung und -auswertung sowie die Baustellenaufsicht.

## 6. Pflanzungen

Bei Pflanzungen sind grundsätzlich folgende lichte Mindestabstände einzuhalten:

- flachwurzelnende Sträucher und Hecken außerhalb des Schutzstreifens, jedoch nicht näher als 2,5 m zur Ferngasleitung
- kleinkronige Bäume und tiefwurzelnende Hecken außerhalb des Schutzstreifens, jedoch nicht näher als 5 m zur Ferngasleitung
- großkronige Bäume, nicht näher als 10 m zur Ferngasleitung
- Für stillgelegte Ferngasleitungen gilt bei jeglicher Bepflanzung ein lichter Mindestabstand von 1,5 m zur Ferngasleitung.

Zu Kabelschutzrohranlagen und Kabeln ist bei Pflanzungen ein lichter Mindestabstand von 2,5 m einzuhalten.

Bei Horizontal- und Vertikalanlagen ist der entsprechende Schutzstreifen zu beachten.

Bei landwirtschaftlichen Sonderkulturen (z. B. Hopfen, Spargel, Weihnachtsbäume, Kurzumtriebshölzer, usw.) werden im Zustimmungsverfahren fallbezogene Mindestabstände und ergänzende Auflagen festgelegt.

Mit den Pflanzarbeiten darf erst nach Kennzeichnung der Schutzstreifen bzw. der Mindestabstände im Zuge der obligatorischen örtlichen Einweisung begonnen werden.

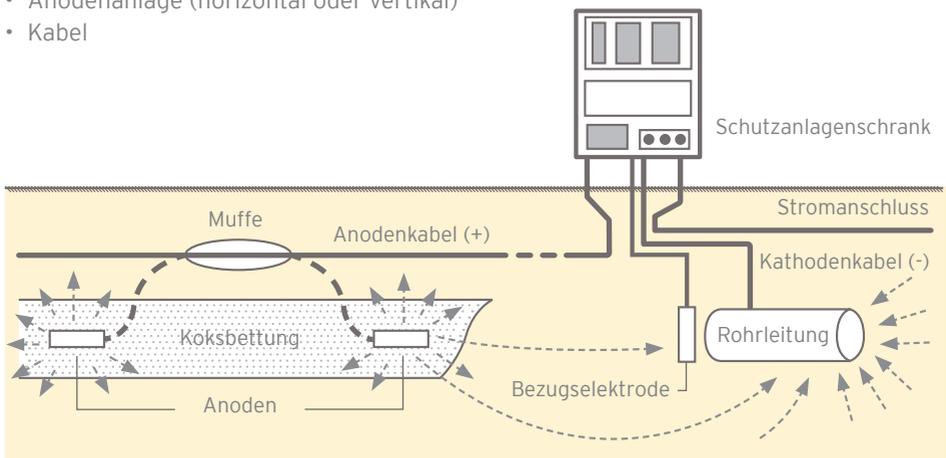
## 7. Elektrische Beeinflussung

Die Anlagen von ONTRAS werden durch Beschichtungen und Umhüllungen sowie zusätzlich durch kathodischen Korrosionsschutz vor Korrosion geschützt.

Der kathodische Korrosionsschutz ist ein elektrochemisches Verfahren, bei dem über einen Elektrolyten (z. B. Erdboden) ein elektrischer Gleichstrom zwischen einer Anodenanlage und einer zu schützenden Metallstruktur (z. B. Leitungen) fließt. Durch diesen Schutzstrom erfolgt an der Metalloberfläche im Elektrolyten eine kathodische Polarisation. Dadurch wird verhindert, dass Metallionen aus der Metalloberfläche gelöst werden.

Korrosionsschutzanlagen bestehen aus:

- Gleichrichter
- Anodenanlage (horizontal oder vertikal)
- Kabel





Generell sind Maßnahmen unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik so auszuführen, dass eine Beeinflussung ausgeschlossen ist. Andernfalls muss eine Veränderung der Korrosionsschutzanlage oder des Schutzobjektes von ONTRAS erfolgen. Die hierfür erforderlichen Kosten sind durch den Bauherrn zu tragen.

Bei einer neu hinzukommenden Anlage im Kreuzungs-/Nahbereich von ONTRAS-Anlagen muss in Abstimmung mit ONTRAS die Errichtung einer Potentialmessstelle (ONTRAS- und Fremdleitung messbar aufgelegt) zur Überwachung der Beeinflussung geprüft werden.

Es ist eine Nachumhüllung gemäß Abschnitt III/3 (Seite 15, Mitte) im Kreuzungs-/Nahbereich vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Nahbereich von ONTRAS-Anlagen (z. B. Rohrleitungen, Anodenanlagen) Beeinflussungen durch Streuströme von Gleichstromanlagen an erdfühligen metallischen längsleitfähigen Objekten (z. B. Rohrleitungen, Leitplanken usw.) auftreten können. Zur Vermeidung dieser Beeinflussungen können zusätzliche Maßnahmen notwendig sein. Die Modalitäten und technischen Sachverhalte zu eventuell notwendigen Maßnahmen, messtechnischen Untersuchungen usw. sind mit ONTRAS abzustimmen.

Zur **Vermeidung von Hochspannungsbeeinflussungen** von ONTRAS-Anlagen sind Maßnahmen gemäß den gültigen Normen und Technischen Empfehlungen, z. B. DVGW-Arbeitsblatt GW 22 (textgleich mit der AfK-Empfehlung Nr. 3 und der TE 7 der SfB), DVGW-Arbeitsblatt GW 28 (textgleich mit der AfK-Empfehlung Nr. 11), durch den Bauherrn vorzusehen.

Sind laut den Kriterien der anzuwendenden Regelwerke Beeinflussungen zu erwarten, ist ein Gutachten zur Beurteilung der Hochspannungsbeeinflussung zu erstellen.

- Das Gutachten ist ONTRAS umgehend und rechtzeitig vor Baubeginn zur Prüfung und Beurteilung der Beeinflussung zu übergeben.
- Evtl. bereits vorhandene Beeinflussungen sind in dem Gutachten zu berücksichtigen.
- Evtl. notwendige Schutzmaßnahmen an den Anlagen sind zu benennen. Diese werden nach Auftragserteilung durch den Bauherrn von ONTRAS zu dessen Lasten in eigener Regie durchgeführt.
- Nach Inbetriebnahme des Vorhabens können weitere Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr von Wechselstromkorrosion notwendig werden (z. B. messtechnische Untersuchungen, Einbau zusätzlicher Messtechnik, Errichtung von Erdungsanlagen mit Abgrenzeinheiten), die durch ONTRAS nach Auftragserteilung des Bauherrn durchgeführt werden.

Sind laut den Kriterien der anzuwendenden Regelwerke keine Beeinflussungen zu erwarten, kann auf ein Gutachten zur Beurteilung der Hochspannungsbeeinflussung verzichtet werden. In diesem Fall sind die entsprechenden Parameter des Vorhabens mit den zutreffenden Kriterien der Regelwerke in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüberzustellen, zu begründen und ONTRAS umgehend und rechtzeitig vor Baubeginn zu übergeben.

Die Modalitäten und technischen Sachverhalte zum Gutachten, zu eventuell notwendigen Sicherungsmaßnahmen, messtechnischen Untersuchungen usw. stimmt der Bauherr mit ONTRAS ab.

## **8. Windenergieanlagen**

Planung und Errichtung von Windenergieanlagen unterhalb eines Mindestabstandes von 850 m zu gastechnischen Anlagen von ONTRAS bedürfen der Zustimmung durch ONTRAS.

## **9. Folgemaßnahmen an ONTRAS-Anlagen**

Planungen und Bauvorhaben Dritter können Diagnose-/Änderungs-/Sicherungsmaßnahmen an ONTRAS-Anlagen erforderlich machen. Diese sogenannten Folgemaßnahmen sind nur in einfachen Fällen operativ im Rahmen des Baugeschehens realisierbar. In der Regel erfordern sie sowohl zeit- als auch kostenintensive Planungs- und Bauleistungen.

Mit Blick auf mögliche Folgemaßnahmen an ONTRAS-Anlagen ist das im Abschnitt II dieser Broschüre beschriebene Zustimmungsverfahren bereits sehr frühzeitig in Gang zu setzen. Bei Erfordernis erhält der Antragsteller Informationen zur weiteren Vorgehensweise. Nach entsprechender Veranlassung kann die Planung und Realisierung von Folgemaßnahmen einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren in Anspruch nehmen.

Erfordert das verursachende Vorhaben ein Planfeststellungs-/Plangenehmigungs-/Bebauungsplanverfahren oder dergleichen, müssen die Folgemaßnahmen in die Verfahrensunterlagen (Erläuterungsbericht, Lagepläne, Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbsunterlagen usw.) eingearbeitet und die dazu erforderlichen Anträge gleichfalls genehmigt werden. Dies setzt zwingend voraus, dass ein ONTRAS-Fachplaner diese Folgemaßnahmen geplant hat.



ONTRAS kann erst dann mit der Realisierung der Folgemaßnahmen beginnen, wenn alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen, Gestattungen, Befreiungen, Erlaubnisse usw. sowie die Kostenübernahmevereinbarung und die Freigabe des Bauherrn vorliegen.

Maßnahmen an ONTRAS-Anlagen erfolgen in eigener Regie unter Berücksichtigung versorgungstechnischer und witterungsbedingter Einschränkungen.

Mit der geplanten Bautätigkeit im Bereich der Folgemaßnahmen darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn diese abgeschlossen sind.

## IV. Verhaltensregeln im Schadensfall/Notrufnummer

IV

Sollten während der Arbeiten ONTRAS-Anlagen beschädigt werden, so ist unverzüglich unter der gebührenfreien Notrufnummer – 0800 4434430 – die „zentrale Meldestelle“ (ZMS) zu benachrichtigen.

Die zentrale Meldestelle stellt eine direkte Verbindung zum diensthabenden Dispatcher von ONTRAS her bzw. leitet die Informationen umgehend weiter.

Die Schadensstelle ist bis zum Eintreffen der Mitarbeiter bzw. eines Beauftragten von ONTRAS zu beaufsichtigen und es sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:

Bei ausströmendem Gas besteht Explosionsgefahr – daher Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein offenes Feuer anzünden. Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen, falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen. Keine elektrischen Anlagen einschalten.

- Sofort alle Baumaschinen- und Fahrzeugmotoren abstellen.
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.

**Notrufnummer – 0800 4434430**

## V

## V. Im Zustimmungsverfahren häufig verwendete Abkürzungen

a. B.	- außer Betrieb
AfK	- Arbeitsgemeinschaft DVGW/VDE für Korrosionsfragen
BE	- Baustelleneinrichtung
BIL	- Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche
DGUV	- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
DIN	- Deutsches Institut für Normung
DN	- Nennweite (diameter nominal)
DP	- Auslegungsdruck (design pressure), [Bar]
DVGW	- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
FGL	- Ferngasleitung
GIS	- Geografisches Informationssystem
IHB	- Instandhaltungsbereich (von ONTRAS)
IHK	- Instandhaltungskoordinator (von ONTRAS)
i. P.	- in Planung
KKS	- kathodischer Korrosionsschutz
KSA	- Korrosionsschutzanlage
KSR	- Kabelschutzrohranlage
MOP	- maximal zulässiger Betriebsdruck (maximum operating pressure), [Bar]
MR	- Mantelrohr (aus Stahl/ bei Ferngasleitungen)
OP	- Betriebsdruck (operating pressure), [Bar]
PE-HD	- Polyethylen mit hoher Dichte (high density)
SfB	- Schiedsstelle für Beeinflussungsfragen
SMK	- Schilderpfahl mit Messkontakt (auch Messsäule)
SPf	- Schilderpfahl
SR	- Schutzrohr (aus PE-HD / bei Kabeln)
Stk	- Steuerkabel
TGL	- Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen (der DDR)
TS	- Tangentenschnittpunkt (Knickpunkt einer Ferngasleitung im Lageplan)
VDE	- Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VNG	- Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
VOB	- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

**Herausgeber:**

ONTRAS Gastransport GmbH

**Unternehmenskommunikation:**

Susann Surma

Telefon: +49 341 27111-2556

**Fachbereich:**

Technisches Sicherheits- und Prozessmanagement

Uwe Voigt, Sicherheitsfachkraft

Telefon: +49 341 27111-2875



## MERKBLATT

### **Für die Unterkreuzung mittels gesteuertem horizontalen Spülbohrverfahren (HDD) gelten die folgenden Vorgaben:**

Bei der Unterkreuzung von Gashochdruckleitungen der ONTRAS Gastransport GmbH mittels gesteuertem Bohrverfahren (HDD) ist im Schutzstreifen der zu unterquerenden Gashochdruckleitung ein Mindestsicherheitsabstand von 2 Metern sicherzustellen. Die verfahrensbedingten Lagetoleranzen sind dem Mindestsicherheitsabstand hinzuzuaddieren. Die Unterkreuzung der Gashochdruckleitung hat rechtwinkelig zur Leitungsachse zu erfolgen und muss außerhalb von Richtungswechseln (TS-Punkten) liegen. Das Bohrprotokoll ist dem zuständigen Betreiber/Dienstleister zu übergeben.

Hinsichtlich der Anforderungen, Gütesicherung und Prüfung an das steuerbare horizontale Spülbohrverfahren wird auf das DVGW-Arbeitsblatt GW 321 verwiesen. Seitens der ONTRAS Gastransport GmbH wird empfohlen nur Unternehmen für diese Arbeiten einzusetzen, welche nach dem DVGW Arbeitsblatt GW 302 – Gruppe GN2 zertifiziert sind. Eine aktuelle Liste der nach dem DVGW Arbeitsblatt GW 302 – Gruppe GN2 zertifizierten Fachunternehmen kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<http://www.dvgw-cert.com/de/unternehmen/verzeichnis.html>

Vor Beginn der Arbeiten ist die Gashochdruckleitung entsprechend DVGW-Arbeitsblatt GW 316 zu orten und der Trassenverlauf im angemessenen Umfang zu kennzeichnen. Im unmittelbaren Unterkreuzungsbereich ist die Gashochdruckleitung vor Beginn der Arbeiten bis zum Rohrscheitel freizulegen. Die Ortung und die Freilegung erfolgt im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH. Die festgestellte Rohrlage und -deckung sind mit den Planungsunterlagen zu verifizieren. Weiterhin sind der ONTRAS Gastransport GmbH die Ergebnisse der Baugrunderkundung (u. a. qualifiziertes Bodengutachten) für den Bereich der Unterkreuzung vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

### **Für die Kreuzung in offener Bauweise gelten die folgenden Vorgaben:**

Bei der Kreuzung von Gashochdruckleitungen der ONTRAS Gastransport GmbH mittels offener Bauweise ist im Schutzstreifen der zu querenden Gashochdruckleitung ein Mindestsicherheitsabstand von 0,5 Metern sicherzustellen. Die Kreuzung der Gashochdruckleitung hat rechtwinkelig zur Leitungsachse zu erfolgen und muss außerhalb von Richtungswechseln (TS-Punkten) liegen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutz von Gashochdruckleitungen bei Bauarbeiten wird auf den DVGW-Hinweis GW 315 und die Werknorm VN 263-011 verwiesen. Seitens der ONTRAS Gastransport GmbH wird empfohlen nur Unternehmen für diese Arbeiten einzusetzen, welche nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301 – Gruppe G1 oder DVGW-Arbeitsblatt GW 381 zertifiziert sind. Eine aktuelle Liste der nach diesen DVGW Arbeitsblättern zertifizierten Fachunternehmen kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<http://www.dvgw-cert.com/de/unternehmen/verzeichnis.html>

## Auszug Signaturenkatalog

(zusätzlich gelten die DIN 18702 und DIN 2425-3)



Symbol	Beschreibung	Symbol	Beschreibung
Symbole Ferngasleitungen (FGL)		Symbole Kabelschutzrohranlagen (KSR)/ Steuerkabel (Stk)	
	Absperrarmatur		Kabelreserve
	Reduzierstück		Kabelverzweiger
	Entlüftungsventil		Spulenpunkt mit Nr.
	Ausbläser		Kabelmuffe Verbindung mit Nr.
	Isolierstelle		Marker
	Kontrollrohr		Kabelabzweigmuffe
	Molchschleuse		Kondensatormuffe mit Nr.
	Endverschluss (Klörperboden)		StK Kabelblindmuffe
	Gas Merkstein, G(MK) mit Meßkontakt		Kabelmerkstein mit Nr.
	Gas Schilderpfahl		Unterflurbehälter mit Nr.
	Gas Schilderpfahl/Meßkontakt mit Nr.		Schilderpfahl mit Kabeltelefonstecker
	TS-Punkt mit Nr.		Schildersäule mit Fernsprecher
	Einbindepunkt- Anfang ; Einbindepunkt- Ende		Schutzrohr Kabel
	Einbindepunkt- Anfang ; Einbindepunkt- Ende (Maßnahme berührt nicht direkt die FGL)	Gas-, KKS- und Kabel-Linientypen	
	Schutzrohr (Mantelrohr)	Gasleitung in Betrieb	
Symbole Kathodischer Korrosionsschutz (KKS)		Gasleitung außer Betrieb	
	Anodenfeld	Gasleitung stillgelegt	
	Tiefbettanode	Gasleitung geplant	
	Bezugsselektrode/DBE	Elektrokabel	ELT
	Kontakt Cadwell Pin-Brazing	Erderkabel	Erder
	Gleichrichterschrank	KKS-Anlage	
	Verteiler	Steuerkabel/ LWL	
	Erderschrank	LWL-Anlage GasLINE	
	Zählerschrank	Drainage	

## ARGUMENTE, DIE FÜR BIL SPRECHEN

„Die kostenfreie Anfrage und der digitale Workflow ermöglichen uns als Trassenplaner eine konzentrierte und zielgerichtete Erledigung der Leitungsanfrage und erhöhen die innerbetriebliche Optimierung. Auch die umgehenden Rückantworten von Fehlanzeigen erleichtern die sicheren Planungsarbeiten in hohem Maße.“



Dipl.-Ing. Christian Kellers,  
BLANK Vermessungs- und Ingenieurbüro GmbH

„Der ZDB vertritt die Interessen von inhabergeführten, mittelständischen Unternehmen auch in technischer Hinsicht. Insofern begrüßen wir die Initiative BIL, die eine kostenfreie Infrastruktur zum Erhalt von Leitungsauskuñften bietet. Ziel sollte die möglichst vollständige Beteiligung aller Leitungsbetreiber bei BIL sein, umso umfassender wird die Auskuñft im Baugewerbe. Das genossenschaftliche Prinzip von BIL erreicht schon jetzt eine sehr gute Abdeckung.“



Dipl.-Ing. Sebastian Geruschka,  
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

„Mit BIL erhalte ich online eine Information über zuständige und nicht zuständige Leitungsbetreiber. Toll wäre die Mitwirkung aller deutschen Versorger und Betreiber bei BIL, sodass ich alle Anfragen und Antworten im BIL-System verwalten kann.“



Barbara Cordes, FRIEDRICH VORWERK KG (GmbH & Co.)

### Unterstützende Fachverbände:



Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V.



Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.



Mineralöl-wirtschaftsverband e.V.



Verband der Chemischen Industrie e.V.



Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

### Teilnehmende Unternehmen am BIL-Portal



Status: 1. April 2018

BIL eG

Josef-Wirmer Straße 1-3  
53123 Bonn

info@bil-leitungsauskuñft.de  
www.bil-leitungsauskuñft.de



# Heute schon geBILt?

Kostenfreie Leitungsauskuñft für die Bauindustrie

www.bil-leitungsauskuñft.de



## LEITUNGS-AUSKUNFT NEU GEDACHT

BIL – Kostenfreie Bauanfrage und Leitungsauskunft in digitalem Prozess – rechtssicher, schnell, zuverlässig.

**L**eitungsauskünfte einzuholen bedeutete bis dato für die Bauwirtschaft oft großen Aufwand. Neben den Problemen, alle tatsächlich zuständigen und betroffenen Leitungsbetreiber zu erreichen, waren es vor allem oft intransparente Kommunikationswege und fehlende Standards, die es für die Bauwirtschaft erschwerten, qualifizierte und detaillierte

Auskünfte zu erhalten und verarbeiten zu können. Dies hat sich mit BIL – dem ersten bundesweiten Informationssystem zur Leitungsrecherche – geändert. BIL setzt neue Standards in der Leitungsanfrage. Vollständig digitale Arbeitsprozesse auf einer zeitgemäßen und aktuellen Internetplattform sind die Merkmale der neuen Leitungsauskunft mit BIL.



## BIL – NUTZEN IM ÜBERBLICK

### Minimaler Aufwand – Maximaler Nutzen

- Einmalige Formulierung der Bauanfrage zur Adressierung sämtlicher Leitungsbetreiber in Deutschland
- Anfrage- und Dokumentationssystem für den gesamten Workflow der Bauanfrage
- Online-Zuständigkeitsprüfung und Auflistung zuständiger sowie nicht zuständiger Leitungsbetreiber

### Effizient, übersichtlich und modern

- Zentrale Kommunikation der Anfragen und Antworten über das BIL-Portal
- Einfache Formulierung der Bauanfrage über standardisierte Anfrageinhalte zur Reduktion von Nachfragen
- Zügige Bearbeitung und schneller Response
- Amtlicher Kartenhintergrund und Luftbilder zur exakten Lokalisierung des Bauvorhabens
- Moderne und attraktive GUI

### Flexibel, rechtssicher und flächendeckend

- Durchgehend digitaler Workflow und damit Vermeidung von Fehleingaben oder Fehlinterpretation



### Zuständigkeitsprüfung

BIL prüft über die unsichtbaren, vom Leitungsbetreiber hinterlegten Flächen die Schnittmenge mit der Bauanfragefläche. Das Ergebnis der Analyse wird online und als Download mitgeteilt. Die als zuständig identifizierten Unternehmen erhalten automatisch die formulierte Anfrage.

### Betroffenheitsprüfung

Die Betroffenheitsprüfung und ggf. Planauskunft erfolgt in Eigenverantwortung durch den Betreiber über BIL. BIL kennt keine Leitungsdaten und fungiert als Mittler zwischen Anfrage und Leitungsbetreiber.

### Alle Leitungsbetreiber erreichbar

BIL ermöglicht die Adressierung aller bekannten Leitungsbetreiber, die derzeit nicht in BIL organisiert sind, mit der formulierten Bauanfrage. Eine Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall nicht. Die Anfrage erreicht sofort den angesprochenen Leitungsbetreiber.

## BIL – DER NEUE STANDARD

### Einfache Erstellung der Anfrage

Die Erstellung und Absendung einer Bauanfrage ist in BIL denkbar einfach und innerhalb weniger Minuten von selbst IT- oder Internetungeübten zu bewerkstelligen. Eine intuitive und stringente Menüführung leitet den Anfragenden durch den Erstellungsprozess. Fehler sind ausgeschlossen. Die Vollständigkeit der Anfrage ist gewährleistet.

### Lokalisierung und Klassifizierung des Bauvorhabens

Durch die geographische Lokalisierung unter Nutzung von Luftbildern und amtlichen Karten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie und die Spezifizierung mittels des Baustellenklassifizierungskataloges ist gewährleistet, dass sämtliche zuständigen Leitungsbetreiber unmittelbar die konkrete Betroffenheit von dem Bauvorhaben ermitteln können. Damit erhält der Anfragende eine garantierte qualitativ hochwertige und vollständige Leitungsauskunft aller betroffenen Betreiber, die über BIL erreicht werden.

### Zentrale Informations- und Auskunftsplattform

Sämtliche Leitungsauskünfte und Informationen werden über das BIL-Portal dem Anfragenden bereitgestellt. Der Anfragende muss keine weiteren Kommunikationswege zu einzelnen Leitungsbetreibern mehr eröffnen. Dies vermeidet Redundanzen, schafft Transparenz und Übersichtlichkeit und spart Zeit und Ressourcen.



### Kostenfreie Nutzung

BIL hat die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft (eG) gewählt, um die gemeinschaftliche Strategie ohne Gewinnerzielungsabsicht zu betonen. Dieses Solidarprinzip ermöglicht es, die Nutzung für die Bauwirtschaft kostenfrei anzubieten.

### Unterstützung der Fachverbände

Bereits seit der Gründung von BIL in 2015 unterstützen die wichtigsten Fachverbände die Aktivitäten. Darunter auch der Zentralverband des deutschen Baugewerbes (ZDB) e.V.

### Rechtssicherheit

BIL bietet für Nutzer durch die automatisierte Archivierung und die Historienaufzeichnung den rechtssicheren Nachweis über die pflichtgemäße Einholung von Leitungsauskünften. Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen dokumentiert BIL alle Vorgänge lückenlos.